

KT-Drucksache Nr. X-0385

für den Jugendhilfeausschuss
-öffentlich-

**Haushalt 2022;
Teilhaushalte/Produktgruppen in der Vorberatungskompetenz des
Jugendhilfeausschusses**

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, dem Entwurf des Haushalts, soweit in der Vorberatungskompetenz des Jugendhilfeausschusses liegend (ggf. nach Maßgabe der Änderungsbeschlüsse des Ausschusses), zuzustimmen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der im Haushaltsplan-Entwurf 2022 bereitgestellten Haushaltsmittel.

Sachdarstellung/Begründung:

Beiliegend erhalten Sie einen der Vorberatungskompetenz des Jugendhilfeausschusses entsprechenden Auszug aus dem Haushaltsplan-Entwurf 2022.

LANDKREIS REUTLINGEN

Auszug

aus dem

HAUSHALTSPLAN

- Entwurf -

für das

Haushaltsjahr

2022

2 Systematik des Haushaltsplans und Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)

2.1 Vorbemerkung

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse des Landkreises werden bereits seit 2011 nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik aufgestellt. Neben den Planzahlen für das Haushaltsjahr 2022 weist der Haushaltsplan auch die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2021 sowie das vorläufige Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2020 aus. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2020 eignet sich nur bedingt für Vergleichszwecke, da einzelne Abschlussbuchungen wie die aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge, die Gebührenrückstellungen im Teilhaushalt Abfallwirtschaft, die Abschreibungen sowie die interne Leistungsverrechnung noch nicht gebucht sind.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen und im Zuge dieser Reform wurden die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) neu gefasst und traten zum 01.01.2010 in Kraft. Die in Art. 13 Abs. 7 des Haushaltsrechtsreformgesetzes 2009 vorgesehene Evaluierung wurde unter Federführung des Innenministeriums und Beteiligung der kommunalen Landesverbände und ihrer Mitglieder sowie der Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2013 begonnen. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Wesentliche Ergebnisse der Evaluation sind in das Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16. Dezember 2015, in die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 05. Juni 2020 sowie in die neue Verwaltungsvorschrift (VwV) Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018 eingeflossen.

2.3 Die Doppik als Rechnungsstil – was ist anders?

Dem NKHR liegt die Systematik der kaufmännischen Buchführung zugrunde, in dem der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen und der vollständige Vermögens- und Schuldenbestand zu einem Stichtag in einer Bilanz dargestellt werden.

Daraus ergeben sich folgende Unterschiede zur Kameralistik:

- Vollständige Darstellung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen eines Haushaltsjahres durch Erfassung von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen.
- Vollständige Einbeziehung des Anlagevermögens in die Rechnungslegung (Vollvermögensrechnung).
- Haushaltsplan mit Budgetstruktur und Produktorientierung.

- Informationen über Produkte und Verwaltungsleistungen im Haushaltsplan mit der Möglichkeit, diese zur Grundlage von Zielvereinbarungen oder Vorgaben zu machen.

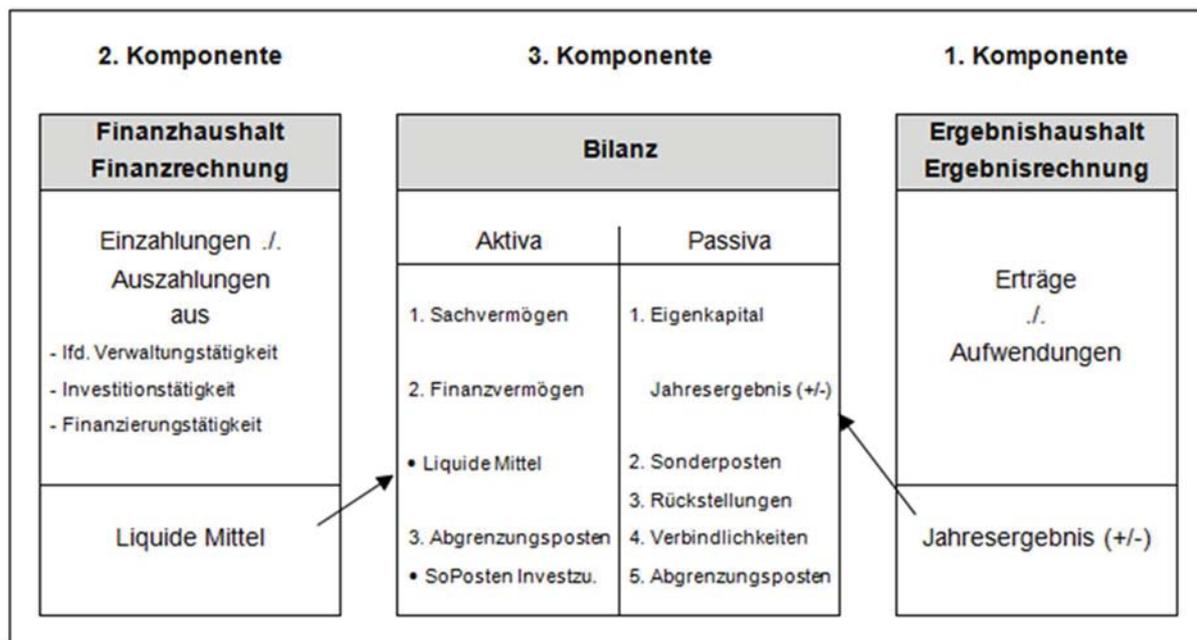
Leitidee des sogenannten Ressourcenverbrauchskonzeptes des NKHR ist es, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen auch wieder erwirtschaftet. Deshalb muss gewährleistet sein, dass die anfallenden Aufwendungen durch entsprechende Erträge finanziert werden können. Für jedes Haushaltsjahr ist also ein Ausgleich von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und Ressourcenverbrauch (Aufwand) erforderlich. Dabei wird der Werteverzehr von Vermögen in Form von Abschreibungen und in der laufenden Periode verursachte aber erst künftig zu erbringende Verpflichtungen in Form von Rückstellungen berücksichtigt.

2.4 Das Drei-Komponenten-System – was ist das?

Das NKHR in Baden-Württemberg basiert auf einer Drei-Komponenten-Verbundrechnung.

- **Die Ergebnisrechnung** beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs. Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung (Überschuss) oder -minderung (Fehlbetrag) dar. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.
- **Die Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Sie gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Die Finanzrechnung ist eine Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung, die durch die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen und Tilgungen) Einblick in die Finanzlage gibt. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird sie ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge.
- **Die Bilanz** dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.

Das Zusammenwirken der drei Komponenten ist im folgenden Schaubild dargestellt:



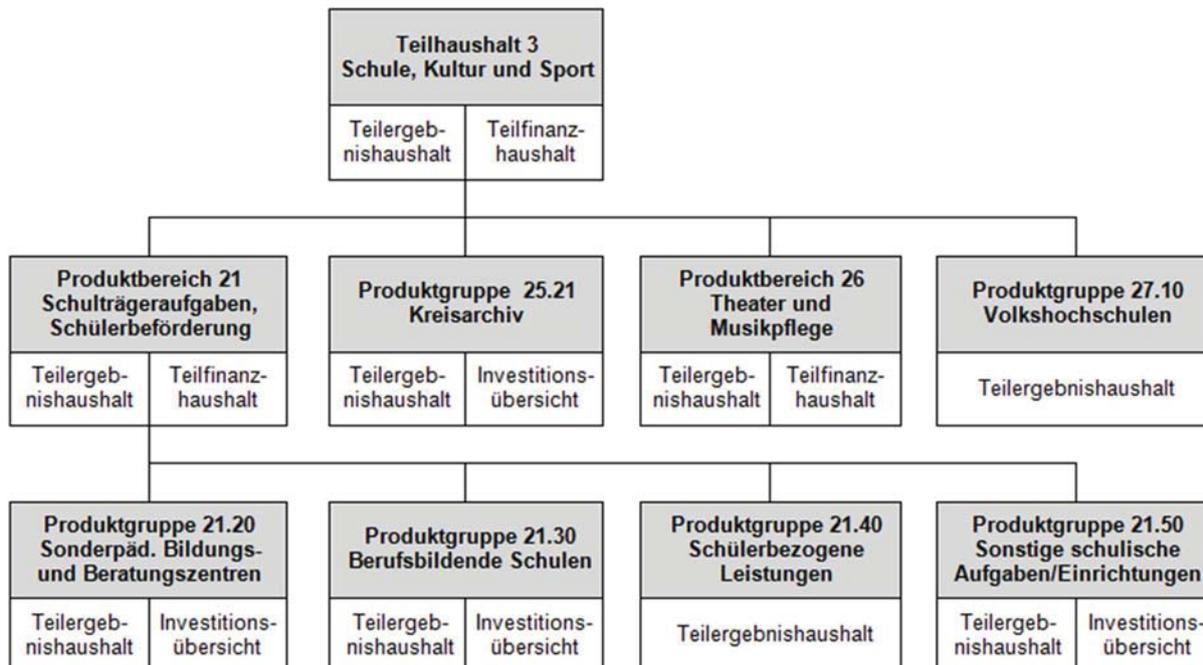
2.5 Bestandteile und Aufbau des Haushaltsplans

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen haben sich neben der Änderung der Buchungssystematik auch die Struktur und die Bestandteile des Haushaltsplans verändert. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird ersetzt durch einen (Gesamt-)Ergebnis- und (Gesamt-)Finanzhaushalt. Die gewohnte Gliederung der Einzelpläne mit den verschiedenen Unterabschnitten und Haushaltsstellen wird ersetzt durch die Teilhaushalte. Innerhalb der Teilhaushalte werden die entsprechenden Produktgruppen und ggf. die Schlüsselpositionen sowie Kontengruppen dargestellt.

Nachfolgende Schaubilder verdeutlichen die Bestandteile und den Aufbau des Haushaltsplans:



Aufbau der Teilhaushalte am Beispiel Teilhaushalt 3 – Schule, Kultur und Sport



Teilhaushalte

Gem. § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert, d.h. nach sachlich zusammenhängenden Leistungsbereichen zu bilden. Im vorliegenden Haushalt werden 14 Teilhaushalte gebildet:

Teilhaushalt 1	Innere Verwaltung	
	Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Teilhaushalt 2	Sicherheit und Ordnung	
	Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt 3	Schule, Kultur und Sport	
	Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
	Produktbereich 25	Kreisarchiv
	Produktbereich 26	Theater und Musikpflege
	Produktbereich 27	Erwachsenenbildung
	Produktbereich 28	Sonstige Kulturpflege
	Produktbereich 42	Sport
Teilhaushalt 4	Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht	
	Produktbereich 31	Soziale Hilfen
	Produktbereich 32	Eingliederungshilfe SGB IX
	Produktbereich 37	Schwerbehindertenrecht u. soziales Entschädigungsrecht
Teilhaushalt 5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
	Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Teilhaushalt 6	Gesundheit	
	Produktbereich 41	Gesundheitsdienste
Teilhaushalt 7	Räumliche Planung und Entwicklung	
	Produktbereich 51	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 8	Bauen und Wohnen	
	Produktbereich 52	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 9	Abfallwirtschaft	
	Produktbereich 53	Abfallwirtschaft
Teilhaushalt 10	Verkehr und ÖPNV	
	Produktbereich 54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Teilhaushalt 11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	
	Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
Teilhaushalt 12	Umweltschutz	
	Produktbereich 56	Umweltschutz
Teilhaushalt 13	Wirtschaft und Tourismus	
	Produktbereich 57	Wirtschaft und Tourismus
Teilhaushalt 14	Allgemeine Finanzwirtschaft	
	Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb der Teilhaushalte werden folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- Teil-Ergebnishaushalt einschl. Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sowie kalkulatorischer Kosten, die im Gesamtergebnis(haushalt) nicht ausgewiesen werden.
- Teil-Finanzhaushalt
- Informationen zu den einzelnen Produktgruppen mit dem verantwortlichen Amt, der Kurzbeschreibung, Zielen, Auftragsgrundlagen und soweit vorhanden Nennung der zugehörigen Produkte.
- Teil-Ergebnishaushalt der jeweiligen Produktgruppen
- Investitionsübersicht der einzelnen Produktgruppen.

Produkte

Alle von der Verwaltung erbrachten Leistungen werden entsprechend dem „Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg“ in Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen zusammengefasst und in den jeweiligen Teilhaushalten dargestellt. Bei der Darstellung im Haushaltsplan hat sich die Verwaltung im Wesentlichen auf Produktgruppen beschränkt. Daneben wurden einzelne Schlüsselpositionen gebildet, die die jährlichen politischen Schwerpunkte des Landkreises aufgreifen.

Folgende vier Schlüsselpositionen wurden für das Haushaltsjahr 2022 definiert:

- 12.26.01 Lebensmittelüberwachung
- 31.10.01 Hilfe zur Pflege
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen
- 41.40.50 Gesundheitsberichterstattung, -planung

Diese Schlüsselpositionen werden im Haushaltsplan mit einer kurzen Beschreibung und einer Übersicht über die Aufwands- und Ertragsarten sowie der Investitionen dargestellt.

2.6 Haushaltsausgleich

Unabhängig vom Buchungsstil ist Dreh- und Angelpunkt der Haushaltsplanung nach wie vor der ordnungsgemäße Haushaltsausgleich. Der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres muss durch das Ressourcenaufkommen desselben Jahres ausgeglichen werden. Für den Haushaltsausgleich wird der Gesamtergebnishaushalt betrachtet. Maßgebliche Größe ist das „ordentliche Ergebnis“ als Saldo aus den „ordentlichen Erträgen“ (Ressourcenaufkommen) und „ordentlichen Aufwendungen“ (Ressourcenverbrauch). Somit sind auch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen in den Haushaltsausgleich miteinzubeziehen. Der Finanzhaushalt muss nicht ausgeglichen werden, die liquiden Mittel sind jedoch nach wie vor rechtzeitig für ihren Zweck zur Verfügung zu stellen.

Im Glossar finden Sie weitere Informationen zu den wichtigsten Begriffen, die im neuen kommunalen Haushaltsrecht gebräuchlich sind.

3 Vorbericht

3.1 Haushaltsjahr 2020

3.1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2020 am 18.12.2019 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	2020 in EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	366.369.018
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	366.369.018
Veranschlagtes Sonderergebnis von	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0

b) Finanzhaushalt

	2020 in EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von	-4.013.151
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	-6.800.000
Saldo des Finanzhaushalts	-10.813.151

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2020 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	0

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

	2020 in EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr	10.410.000

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde um 0,90 %-Punkte auf 30,40 % erhöht.

Mit Erlass vom 25.02.2020 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und genehmigte den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

3.1.2 Vorläufiger Stand der Jahresrechnung 2020

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 13.07.2020, 09.11.2020 und 17.03.2021 (KT-Drucksachen Nr. IX-0171, Nr. X-0224 und Nr. X-0273) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert. Im vorläufigen Rechnungsergebnis sind einzelne Abschlussbuchungen wie die aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge, Gebührenrückstellungen im Teilhaushalt Abfallwirtschaft, die Abschreibungen sowie die interne Leistungsverrechnung noch nicht gebucht, aber in der Prognose berücksichtigt.

Bereits zu Beginn des Haushaltsjahres wurde zur Steuerung des Haushaltsvollzugs die Wiederbesetzung frei werdender Stellen unter den Vorbehalt der Zustimmung des Landrats gestellt. Dabei wurde bei jeder Ausschreibung geprüft, ob, in welchem Umfang und ab welchem Zeitpunkt frei werdende Stellen wieder zu besetzen waren.

Durch die Corona-Pandemie hatten sich die Vorzeichen für den Vollzug des Haushalts nochmals grundlegend verändert. Daher wurden zunächst lediglich 80 % der zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushalts und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Bewirtschaftung freigegeben.

Das Konjunktur- und Krisenpaket des Bundes sowie der zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden im Rahmen der gemeinsamen Finanzkommission vereinbarte Stabilitäts- und Zukunftspakt wirkten sich dann ebenso positiv auf den Haushalt des Landkreises aus, wie das unerwartet hohe Grunderwerbsteueraufkommen.

3.1.2.1 Ergebnisrechnung 2020

Nach dem aktuellen Stand der Jahresrechnung ergaben sich Verbesserungen bei den Erträgen vor allem im kommunalen Finanzausgleich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, bei den Zuweisungen aus dem Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer, bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 Abs. 2 SGB II, den Sonstigen Transfererträgen, den Gebühren sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Bei den Verwaltungsgebühren und Bußgeldern waren verursacht durch die Corona-Pandemie erhebliche Mindererträge zu verzeichnen.

Erträge	Plan 2020 in EUR	Vorl. RE 2020 in EUR
Schlüsselzuweisungen	42.760.000	45.760.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren und Bußgelder	11.302.850	9.690.000
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	16.500.000	22.920.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	17.139.500	23.610.000
Sonstige Transfererträge	6.859.310	9.910.000
Gebühren und ähnliche Abgaben	11.238.350	12.180.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.521.700	44.500.000
Summe	143.321.710	168.570.000

Mehraufwendungen für Abschreibungen und für sonstige ordentliche Aufwendungen konnten durch Einsparungen bei den Personalaufwendungen, bei den Sach- und Dienstleistungen sowie Mehrerträge ausgeglichen werden.

Aufwendungen	Plan 2020 in EUR	Vorl. RE 2020 in EUR
Personalaufwendungen	60.032.434	58.880.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.549.290	25.040.000
Abschreibungen	8.636.767	10.320.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.793.337	120.670.000
Summe	212.011.828	214.910.000

3.1.2.2 Finanzrechnung 2020

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Von den geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 3,64 Mio. EUR wurden 1,31 Mio. EUR vereinnahmt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem Sachvermögen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden 8,97 Mio. EUR (Plan: 13,58 Mio. EUR) ausbezahlt. Für die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel wurden im Bereich der Investitionstätigkeit insgesamt rund 5,32 Mio. EUR Haushaltsreste gebildet und in das Jahr 2021 übertragen.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

In 2020 wurden planmäßig keine neuen Darlehen aufgenommen.

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von 6,80 Mio. EUR geleistet.

3.1.2.3 Liquidität und Schuldenstand

Der Zahlungsmittelbestand beträgt zum 31.12.2020 ca. 42,36 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich die Liquidität um ca. 23,57 Mio. EUR.

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit beträgt seit Anfang des Jahres unverändert 18,00 Mio. EUR. Zur Sicherungsstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden im Jahr 2020 keine Kassenkredite aufgenommen.

Zum 31.12.2020 beträgt der Schuldenstand des Landkreises 54,16 Mio. EUR (189 EUR/Einwohner). Der gesamte Betrag entfällt auf langfristige Darlehen. Zum 31.12.2019 betrug der Schuldenstand 60,96 Mio. EUR (213 EUR/Einwohner).

3.1.2.4 Voraussichtliches Jahresergebnis 2020

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2020 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven Gesamtergebnis von 25,8 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

3.2 Haushaltsjahr 2021

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2021 am 17.12.2020 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	2021 in EUR
Ordentliche Erträge	374.297.986
Ordentliche Aufwendungen	377.496.528
Sonderergebnis	0
Gesamtergebnis	-3.198.542

b) Finanzhaushalt

	2021 in EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von	-11.760.569
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	-9.300.000
Saldo des Finanzhaushalts	-21.060.569

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2021 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	0

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

	2021 in EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr	5.200.000

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde um 2,65 %-Punkte auf 27,75 % abgesenkt. Dies ist in Baden-Württemberg die zweithöchste Absenkung und führt zu einer Verringerung des Kreisumlageaufkommens um 9,38 Mio. EUR (6,74 %).

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes haben 26 der 35 Landkreise in Baden-Württemberg ihre Kreisumlagehebesätze geändert. Darunter erhöhten sechs Landkreise ihren Umlagesatz, 20 Landkreise senkten den Hebesatz.

Mit Erlass vom 04.02.2021 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und den in § 3 der Haushaltssatzung enthaltenen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 4,10 Mio. EUR, der in den nächsten Jahren durch Kreditaufnahmen abgedeckt werden soll. Im Erlass hat das Regierungspräsidium darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren in den Politikfeldern Berufsschulen, Regionalstadtbahn, Kreiskliniken und Neues Verwaltungsgebäude große Inves-

titionsvorhaben zur Realisierung anstehen. Der Landkreis sollte deshalb eine Priorisierung der Maßnahmen vornehmen und diese dann entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit umsetzen.

Im Haushaltsplan 2021 waren für den Kauf eines neuen Verwaltungsgebäudes keine Mittel eingeplant, da zum Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2021 die nach dem kommunalen Wirtschaftsrecht erforderlichen Informationen zur Veranschlagung noch nicht vorlagen. Mit dem Eckpunktebeschluss des Kreistags zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen vom 15.03.2021 (KT-Drucksache Nr. X-0266) sollte zur Realisierung des Neubaus ausschließlich die wirtschaftlichste Variante „Kauf“ weiterverfolgt werden. Die Verwaltung wurde u. a. damit beauftragt, die für die Vergabeentscheidung erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten und dem Kreistag einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich einer mittelfristigen Finanzplanung zur Entscheidung vorzulegen.

3.2.2 Nachtragshaushaltssatzung und -haushaltsplan 2021

Am 29.06.2021 verabschiedete der Kreistag (KT-Drucksache Nr. X-0306) die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und setzte folgende neue Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	Ansatz 2021 in EUR	Nachtrag 2021 in EUR	Neuer Ansatz 2021 in EUR
Ordentliche Erträge	374.297.986	13.861.000	388.158.986
Ordentliche Aufwendungen	377.496.528	4.311.000	381.807.528
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-3.198.542	9.550.000	6.351.458

b) Finanzhaushalt

	Ansatz 2021 in EUR	Nachtrag 2021 in EUR	Neuer Ansatz 2021 in EUR
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	472.681	9.550.000	10.022.681
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	12.233.250	19.840.000	32.073.250
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	-11.760.569	-10.290.000	-22.050.569
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-9.300.000	0	-9.300.000
Saldo des Finanzhaushalts	-21.060.569	-10.290.000	-31.350.569

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	Ansatz 2021 in EUR	Nachtrag 2021 in EUR	Neuer Ansatz 2021 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0	0

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

	Ansatz 2021 in EUR	Nachtrag 2021 in EUR	Neuer An- satz 2021 in EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalts- jahr	5.200.000	157.682.200	162.882.000

Das Regierungspräsidium Tübingen bestätigte mit Erlass vom 30.06.2021 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung und genehmigte den in der Nachtragshaushaltssatzung enthaltenen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 125.100.000 EUR, der in den nächsten Jahren durch Kreditaufnahmen gedeckt werden soll. Das Regierungspräsidium weist im Haushaltserlass unter anderem darauf hin, dass durch den Kauf des Verwaltungsgebäudes sich die Verschuldung des Landkreises massiv erhöhen und durch die geplante 30-jährige Finanzierung auch lange hoch bleiben wird. Es geht davon aus, dass die Verschuldung sich auch negativ auf die Finanzierung weiterer möglicher Investitionsvorhaben auswirken wird. Hiervon könnten insbesondere die Bereiche Regionalstadtbahn und Kreiskliniken betroffen sein. Der Landkreis Reutlingen sollte daher vorsorglich eine Priorisierung seiner anstehenden Maßnahmen vornehmen und diese dann entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit umsetzen.

3.2.3 Haushaltsvollzug 2021

Der Verwaltungsausschuss wurde in der Sitzung am 12.07.2021 (KT-Drucksache Nr. X-0331) über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 informiert.

Gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt voraussichtlich geringere Erträge in Höhe von insgesamt ca. 2,5 Mio. EUR und geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 2,8 Mio. EUR.

Mehrerträge ergeben sich bei der Nettoentlastung des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung in Höhe von voraussichtlich ca. 0,9 Mio. EUR und bei den Transfererträgen im Sozialbereich in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR. Geringere Erträge ergeben sich im Bereich der Bundesbeteiligung für Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II in Höhe von ca. 2,8 Mio. EUR und bei den Kostenerstattungen für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich entstehen ca. 1,4 Mio. EUR geringer Aufwendungen. Bei der Erstattung von Sozialaufwendungen an die Stadt Reutlingen ergeben sich voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR. Dagegen fallen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Aufwendungen voraussichtlich ca. 3,6 Mio. EUR geringer aus als geplant.

Im Finanzhaushalt reichen die veranschlagten Haushaltsmittel aus.

3.3 Haushalt 2022

3.3.1 Entwicklung der Konjunktur und der öffentlichen Finanzen in Deutschland

Nach einem der längsten konjunkturellen Aufschwünge seit den 1980er-Jahren stellt die Corona-Pandemie die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage Deutschland weiterhin vor eine beispiellose Herausforderung. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 um 4,9 % niedriger als im Vorjahr.

Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank (Monatsbericht August 2021) erholte sich im Frühjahr die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland recht kräftig. Laut Detailmeldung des Statistischen Bundesamtes stieg das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorquartal saisonbereinigt um 1,6 %. Insgesamt verfehlte jedoch die Wirtschaftsleistung ihren Vorkrisenstand vom vierten Quartal 2019 noch um ca. 3,3 %. Im Produzierenden Gewerbe stiegen die Auftragseingänge im Juli 2021 auf den höchsten Stand seit 30 Jahren. Einem raschen Abarbeiten der vollen Auftragsbücher stehen jedoch aktuell die coronabedingten Lieferschwierigkeiten bei Rohstoffen und Vorprodukten entgegen.

Auch den Arbeitsmarkt zog die Corona-Krise in 2020 erheblich in Mitleidenschaft. Die im Frühjahr 2021 einsetzende Erholung machte sich am Arbeitsmarkt zuerst über einen Rückgang der Kurzarbeit bemerkbar. Erst gegen Ende des Quartals begannen die Beschäftigung stärker zu wachsen und die Arbeitslosigkeit zügig zu sinken. Den Frühindikatoren zufolge dürfte sich diese günstige Entwicklung in den nächsten Monaten fortsetzen. (Deutsche Bundesbank Monatsbericht August 2021)

Die Staatsfinanzen stützten die Wirtschaft in der ersten Jahreshälfte 2021 nochmals stark. Für das Gesamtjahr 2021 ist nochmals ein hohes Defizit zu erwarten. Dieses steigt aus heutiger Sicht über 5 % des BIP, nach 4,5 % im Jahr 2020. Die Staatsfinanzen sind derzeit stark von konjunkturellen und anderen temporären Effekten betroffen. Die strukturelle Defizitquote beläuft sich aus heutiger Sicht im Gesamtjahr 2021 bei ca. 1,5 %, wenn die temporären Corona-Hilfsmaßnahmen herausgerechnet werden. Die Steuereinnahmen stiegen im zweiten Quartal kräftig (+ 20 % im Vorjahresvergleich). Dennoch verzeichnete der Bundeshaushalt im zweiten Quartal ein hohes Defizit von 37 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahreswert fiel es aber um 7 Mrd. EUR geringer aus. (Deutsche Bundesbank Monatsbericht August 2021)

3.3.2 Entwicklungen in Baden-Württemberg

Im Jahr 2019 war für Baden-Württemberg erstmals seit zehn Jahren wieder ein negatives Wirtschaftswachstum (- 0,5 %) zu verzeichnen. Diese Entwicklung erfuhr 2020, mit den wirtschaftlichen Folgen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eine noch höhere Dynamik. Im Gesamtjahr 2020 schrumpfte das BIP in Baden-Württemberg um weitere 5,5 %. In 2021 zog die Konjunktur in Baden-Württemberg vor allem durch den nach den Lockerungen der Corona-Maßnahmen wieder in Schwung kommenden Dienstleistungssektor und das durch die hohe Auslandsnachfrage erstarkte Verarbeitende Gewerbe deutlich an. Nach den am 24.09.2021 vom Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder« veröffentlichten Wirtschaftszahlen auf Länderebene ergab sich für Baden-

Württemberg in der ersten Jahreshälfte 2021 ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 5,5 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Für Deutschland wurde eine Zunahme des preisbereinigten BIP von 2,9 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2020 ermittelt. Demnach konnte die Wirtschaft im Südwesten von Januar bis Juni 2021 deutlich kräftiger zulegen als im Durchschnitt aller Bundesländer. Die hohe Wachstumsrate ist unter anderem einem so genannten Basiseffekt geschuldet. Baden-Württemberg, wie auch die anderen Bundesländer, haben letztes Jahr einen sehr starken Einbruch des BIP durch den Corona-Lockdown erlitten und konnten jetzt von einem vergleichsweise niedrigen Vorjahresniveau ausgehend wieder aufholen.

Diese konjunkturelle Entwicklung wirkt sich auch auf die Steuereinnahmen des Landes aus. So konnte das Land Baden-Württemberg von Januar bis August 2021 bereits höhere Steuereinnahmen verzeichnen als im entsprechenden Vorkrisenzeitraum 2019.

Der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg hat sich in 2021 deutlich erholt und positiv entwickelt. Im August 2021 waren 247.208 Menschen arbeitslos gemeldet. Mit 3,9 % liegt die Arbeitslosenquote deutlich unter dem Vorjahreswert von 4,6 %. Aktuell fällt die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahresmonat um knapp 47.188 bzw. 16,0 % niedriger aus. Neben dem Rückgang der Arbeitslosigkeit ist gleichzeitig auch die Zahl der offenen Stellen weiter gestiegen. Im August blieben 100.123 der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen unbesetzt. Das sind knapp 5.700 mehr als im Juli 2021 und über 31.500 offene Stellen mehr als noch vor einem Jahr.

Nach den Ergebnissen der Kassenstatistik für das Jahr 2020 konnten die Kommunen in Baden-Württemberg durch die Bundes- und Landeshilfen mit ca. 297 Mio. EUR erneut einen positiven Finanzierungssaldo erwirtschaften. Gegenüber dem Vorjahresergebnis hat sich der Saldo um 498 Mio. EUR bzw. 62,64 % reduziert. Begründet ist dieser Rückgang durch die erkennbar höheren Steigerungen bei den Ausgaben (ca. 6,9 %) im Vergleich zu den Einnahmen (ca. 5,7 %). Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ergab sich nach einem Rückgang von ca. 264 Mio. EUR ein negativer Finanzierungssaldo in 2020 von ca. 3 Mio. EUR. Die baden-württembergischen Landkreise konnten einen positiven Finanzierungssaldo von 394 Mio. EUR verzeichnen. Während die bereinigten Einnahmen bei den kreisangehörigen Kommunen um ca. 4,1 % gestiegen sind, konnten die Landkreise einen Anstieg der Einnahmen um 8,0 % verzeichnen, die somit das Niveau der Ausgabenzunahme erreichten. Die bereinigten Ausgaben sind bei den kreisangehörigen Kommunen um ca. 5,2 % gestiegen. Wobei ein deutlicher Anstieg insbesondere bei den Personalausgaben (ca. 5,2 %), den Baumaßnahmen im schulischen Bereich (11,6 %) und den allgemeinen Umlagen (6,4 %) zu verzeichnen war. Bei den Landkreisen trugen u. a. die Sozialleistungen (3,7 %) zu den Ausgabensteigerungen bei.

Die laufenden Einnahmen stiegen betragsmäßig bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (ca. 1,2 Mrd. EUR oder 5,0 %) sowie bei den Landkreisen (520 Mio. EUR oder 4,7 %) stärker als die laufenden Ausgaben. Diese Entwicklung führte zu einem gestiegenen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden von 3,3 Mrd. EUR und bei den Landkreisen von 999 Mio. EUR.

3.3.3 Entwicklungen im Landkreis Reutlingen

Auch im Landkreis Reutlingen hat sich die Konjunktur 2021 positiv entwickelt. Trotz dieser positiven Entwicklung werden die Einnahmen der Kommunen aus Steuern und dem kommunalen Finanzausgleich in 2021 und auch im Jahr 2022 noch nicht das prognostizierte Niveau aus der Vor-Corona-Zeit erreichen. Sie sind daher auf weitere finanzielle Unterstützung des Landes angewiesen, um die Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Der Konjunkturklimaindex der Industrie- und Handelskammer Reutlingen (IHK), der sich aus der aktuellen Geschäftslage und der Prognose für die nächsten zwölf Monate errechnet, stieg auch im Frühsommer weiter an und kommt auf einen Wert von 121 Punkten. Damit scheint nach Einschätzung der IHK die Konjunktur in der Region Neckar-Alb den Corona-schock überwunden zu haben.

Die Stimmung im regionalen Handwerk hat sich im zweiten Quartal 2021 nach der Erhebung der Handwerkskammer Reutlingen ordentlich erholt. Die Stimmungswerte waren deutlich besser als im Vergleichsquartal 2020. Zwei von drei Betrieben bewerten ihre Geschäftslage als gut. Auch die Aussichten werden von den Betrieben optimistischer eingeschätzt als vor einem Jahr.

Seit Jahresbeginn sinkt die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich. Im Landkreis Reutlingen waren im August 6.654 Menschen (-17,1 % im Vorjahresvergleich) arbeitslos gemeldet, davon 3.041 (-29,0 % gegenüber Vorjahr) bei der Agentur für Arbeit und 3.613 (-3,5 % gegenüber Vorjahr) beim Jobcenter Landkreis Reutlingen. Die Arbeitslosenquote liegt jedoch noch immer deutlich über dem Vor-Corona-Niveau.

Durch die Unterstützung von Bund und Land in 2020 sind die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen um 35,37 Mio. EUR (7,57 %) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Landesweit können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Anstieg der Steuerkraftsummen von 6,49 % auf 15.303 Mio. EUR bzw. 1.694 EUR je Einwohner verzeichnen. Dabei fließen auf Grund der Systematik des Finanzausgleichgesetzes nicht sämtliche Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in die Steuerkraftsummen ein. So wird zum Beispiel bei der Grundsteuer A lediglich ein Hebesatz von 195 v. H. angerechnet. Bei der Grundsteuer B liegt der anrechenbare Hebesatz bei 185 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 290 v. H. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließen lediglich 80 % in die Steuerkraftsummen ein. Insgesamt fließen für das Jahr 2020 ca. 60,63 Mio. EUR nicht in die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen ein.

3.3.4 Planungsgrundlagen und Grundzüge des Haushalts 2022

3.3.4.1 Planungsgrundlagen

Der Haushaltsplanung 2022 liegen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung, das vorläufige Rechnungsergebnis 2020, die Prognosen für das Rechnungsergebnis 2021, die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2022 ff.

zu Grunde. Die Testbescheide für den Soziallastenausgleich nach § 21 FAG und für den Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Daneben wurden die Ansätze auf Basis der vorhandenen Erkenntnisse sowie Erfahrungen sorgfältig geschätzt bzw. berechnet.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 hatten sich die Vorzeichen gegenüber der Haushaltsplanung 2021 nicht grundlegend verändert. Daneben können die Schwierigkeiten bei den internationalen Lieferketten, den Engpässen bei wichtigen Rohstoffen sowie den Preisentwicklungen am Energiemarkt dazu führen, dass die Konjunkturerholung deutlich verhaltener ausfällt als bisher erwartet. So geht das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) in ihrer aktuellen Konjunkturprognose September 2021 aufgrund der globalen Störungen der Lieferketten nur noch von einem Wachstum von 2,1 % in 2021 aus.

Vor diesem Hintergrund wurden für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs folgende Planungsprämissen vorgegeben:

- Bei den Ansätzen für die Aufwendungen war eine Erhöhung der Planansätze grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen konnten nur bei gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen gemacht werden.
- Die Zahl der Personalstellen sollte grundsätzlich nicht erhöht werden. Ausnahmen wurden nur bei gesetzlichen Verpflichtungen oder aufgrund der Ergebnisse von Organisationsuntersuchungen, Personalbedarfsbemessungen und Prozessbetrachtungen zugelassen.
- Erhöhung der Freiwilligkeitsleistungen um 2 %.
- Grundsätzlich keine neuen freiwilligen Aufgaben.
- Basis für die Erträge bei den Gebühren und Bußgeldern war der Haushalt 2019.
- Die Auswirkungen des sogenannten 5 Milliardenpakets zur Unterstützung der Kommunalfinanzen durch den Bund aus dem Jahre 2016 wurde mit einer Erstattungsquote bei den Kosten der Unterkunft (KdU) mit 10,2 %-Punkten (2021: 1,2 %-Punkte) bzw. 3,07 Mio. EUR (2021: 0,40 Mio. EUR) berücksichtigt.
- Für die rückwirkende Anpassung der KdU-Bundesbeteiligung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte wurden letztmals einmalige Erträge von insgesamt 1,50 Mio. EUR eingeplant. Der Bund übernimmt ab 2022 die flüchtlingsbedingten Unterkunfts- und Integrationskosten nicht mehr (Plan 2021: 4,02 Mio. EUR).
- Zur Abgeltung der durch das Bundesteilhabegesetz bedingten Mehrbelastungen sowie für die AsylbLG-Leistungsempfänger, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, wurden Erstattungen des Landes in Höhe von insgesamt 7,64 Mio. EUR eingeplant.
- Zum Ausgleich der Aufwendungen der sogenannten Schulbegleiter zur Umsetzung der schulischen Inklusion wurden Erstattungen des Landes von insgesamt 2,20 Mio. EUR bei der Sozial- und Jugendhilfe geplant.
- Bei den Beschäftigten wurde die vereinbarte Tarifierhöhung und bei den Beamten die erwartete Besoldungsanpassung veranschlagt.
- Im Finanzhaushalt war bei den Investitionen der mit dem Nachtragshaushalt 2021 beschlossene Budgetrahmen einzuhalten.

Die vom Kreistag in seiner Klausurtagung am 14. und 15.07.2017 erarbeiteten Schwerpunkte für einen nachhaltigen Landkreis Reutlingen

- generationengerechte Finanzpolitik,
- nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität im städtischen wie im ländlichen Raum,
- angemessene und wirtschaftliche Ausstattung der Verwaltung mit den notwendigen Ressourcen,
- aktive Daseinsvorsorge,
- Chancen der Digitalisierung nutzen sowie
- Einstieg in ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement

bilden wieder die Basis für die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel.

3.3.4.2 Grundzüge des Haushalts

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis auch im Jahr 2022 finanziell stark belasten. Daher soll im Sinne der schon bisher gelebten Partnerschaft zwischen dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden die vorhandenen liquiden Mittel dazu genutzt werden, um:

1. Den Hebesatz statt auf den in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Hebesatz von 30,50 % lediglich um 1,00 %-Punkt auf 28,75 % anzuheben.
2. Die Wirtschaft im Sinne des § 77 Abs. 1 Satz 2 GemO weiter zu stärken und für notwendige Investitionen Auszahlungen von insgesamt 36,28 Mio. EUR zu veranschlagen.
3. Die Verschuldung zur Mitfinanzierung der Investitionen nur im unbedingt notwendigen Umfang um 18,0 Mio. EUR zu erhöhen.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von 1,13 Mio. EUR ab. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 3,53 Mio. EUR. Für die ordentlichen Tilgungen wurden Auszahlungen von 5,40 Mio. EUR veranschlagt. Zur Finanzierung aller Auszahlungen wird der voraussichtliche Finanzierungsmittelbestand (Liquidität) zum 31.12.2021 von ca. 23,09 Mio. EUR um weitere 9,06 Mio. EUR abgebaut.

Die Grundzüge des Haushaltsplans lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Haushaltsvolumen 2022 steigt von 434,48 Mio. EUR um 3,71 Mio. EUR (0,85 %) auf 438,19 Mio. EUR.
- Der Kreisumlagehebesatz wird um 1,00 %-Punkt auf 28,75 % erhöht. Der absolute Betrag steigt von 129,71 Mio. EUR auf 144,55 Mio. EUR (11,44 %).
- Der Nettoressourcenbedarf des Sozialhaushalts erhöht sich von 155,17 Mio. EUR um 14,16 Mio. EUR (9,12 %) auf 169,32 Mio. EUR. Die ordentlichen Aufwendungen in der Eingliederungshilfe steigen u. a. durch den Abschluss des Landesrahmenvertrags zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) um 9,73 Mio. EUR. Daneben wird vom Bund bei den Kosten der Unterkunft die Beteiligung um 2,9 %-Punkte auf 71,5 % im Jahr 2022 reduziert.

- Bei den Sozialen Leistungen (THH 4 und THH 5) sind erneut deutliche Steigerungen der Bruttotransferaufwendungen zu verzeichnen.

Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen:

- Den größten Aufwandsposten im Kreishaushalt stellt weiterhin die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit Bruttotransferaufwendungen von 86,7 Mio. EUR dar. In den nächsten Jahren ist mit weiteren erheblichen Aufwandssteigerungen in diesem Bereich zu rechnen.

Nach Abschluss des Landesrahmenvertrags SGB IX (Bundesteilhabegesetz-BTHG) Ende 2020 befinden sich die Sozialleistungsträger und Leistungserbringer seit dem Jahr 2021 in der konkreten Umsetzung dieses Regelwerks. Sämtliche Angebote der Behindertenhilfe müssen inhaltlich und vergütungstechnisch auf die neuen Rahmenbedingungen umgestellt werden. Bereits jetzt zeigt sich, dass z.B. im Bereich der besonderen Wohnformen (bisher stationärer Bereich), aber auch durch den Wegfall des Vorrangs der Pflege gegenüber der Eingliederungshilfe mit erheblichen Mehraufwendungen zu rechnen ist.

Ohne eine weitergehende finanzielle Beteiligung des Bundes können die Aufwendungen für diesen Bereich auf Dauer von den Kommunen nicht getragen werden. Die kommunale Entlastung von jährlich 5 Mrd. EUR kommt nur zu einem Teil bei den Landkreisen an. Der Landkreis Reutlingen wird 2022 durch die Erhöhung der KdU-Beteiligung 3,07 Mio. EUR erhalten. Die Städte und Gemeinden im Landkreis werden 2022 mit zusätzlichen Umsatzsteueranteilen von 7,85 Mio. EUR partizipieren.

Der im Jahr 2010 begonnene Steuerungsprozess wird konsequent fortgesetzt, um den weiteren finanziellen Anstieg zu dämpfen. Dazu gehört auch eine durch das Fallmanagement der Eingliederungshilfe noch engere Kooperation mit dem sozialräumlichen Umfeld der Betroffenen.

- Bei der Hilfe zur Pflege steigen die Brutto-Transferaufwendungen 2022 um 0,85 % auf 13,59 Mio. EUR. Das vom Bund im Jahr 2019 beschlossene Angehörigen-Entlastungsgesetz wirkt sich finanziell noch nicht so stark aus, wie zunächst erwartet.
- Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II wurde mit 5.600 Bedarfsgemeinschaften (2021: 6.500) geplant. Dadurch ergibt sich bei den Bruttotransferaufwendungen ein Rückgang in Höhe von 10,78 %. Durch die Reduzierung der Bundesbeteiligung schlägt sich dies beim Nettoressourcenbedarf nur mit 0,15 Mio. EUR nieder.
- Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erhöht sich der Nettoressourcenbedarf insbesondere durch die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regeleinrichtungen (Schulbegleitung), durch den Anstieg der Vergütungssätze der freien Träger sowie durch das BTHG um 2,78 Mio. EUR (5,10 %) auf 57,20 Mio. EUR.

- Durch den vom Kreistag beschlossenen Ausbau des ÖPNV steigt der Nettoressourcenbedarf von 1,39 Mio. EUR in 2019, über 3,83 Mio. EUR in 2021, auf 3,87 Mio. EUR in 2022.
- Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden 36,28 Mio. EUR veranschlagt. Investitionsschwerpunkte sind entsprechend der vom Kreistag erarbeiteten Schwerpunkte die Bereiche Verwaltungsneubau (20,0 Mio. EUR), Bildung (6,64 Mio. EUR), Mobilität (4,84 Mio. EUR) und Gesundheitsversorgung (4,0 Mio. EUR). Auch im Bereich der Unterhaltung von Schulgebäuden und Straßen wurde wieder eine Priorität gesetzt. Mit diesen Ansätzen können die vom Kreistag in der Klausurtagung gesetzten Schwerpunkte Sanierung der Infrastruktur und Erhalt des Vermögens fortgesetzt werden.
- Zur Finanzierung der geplanten erforderlichen Investitionen im Finanzplanungszeitraum (2021 bis 2025) von insgesamt 220,74 Mio. EUR ist eine Nettoneuverschuldung von insgesamt 77,85 Mio. EUR vorgesehen. Der Schuldenstand des Landkreises würde sich damit von 54,16 Mio. EUR (31.12.2020) auf 132,01 Mio. EUR (31.12.2025) erhöhen.

3.3.5 Wesentliche Eckwerte des Haushalts 2022

	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Gesamtergebnishaushalt		
Summe der ordentlichen Erträge	388.158.986	396.507.476
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-381.807.528	-395.380.711
Ordentliches Ergebnis	6.351.458	1.126.765
Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden	467.419.529	502.806.931
Hebesatz der Kreisumlage	27,75%	28,75%
Aufkommen aus der Kreisumlage	129.709.000	144.550.000
Gesamtfinanzhaushalt		
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	10.022.681	3.532.760
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.948.200	5.688.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.021.450	-36.281.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-22.050.569	-27.060.240
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.300.000	18.000.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-jahres	-31.350.569	-9.060.240

3.3.6 Gesamtergebnishaushalt - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Haushalts 2022

Die Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.390.000	2.840.000
2.	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	319.526.922	331.738.430
3.	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.932.158	1.827.083
4.	+	Sonstige Transfererträge	6.929.350	7.724.650
5.	+	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	12.350.600	13.295.600
6.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.570.100	1.663.450
7.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.601.250	35.540.320
8.	+	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.549.000	1.548.000
9.	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	90.000	70.000
10.	+	Sonstige ordentliche Erträge	219.606	259.943
11.	=	Ordentliche Erträge	388.158.986	396.507.476
12.	-	Personalaufwendungen	63.340.401	64.057.615
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.180.909	28.129.949
15.	-	Bilanzielle Abschreibungen	8.396.268	8.618.645
16.	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.022.080	902.080
17.	-	Transferaufwendungen	155.064.120	164.360.145
18.	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	126.803.750	129.312.277
19.	=	Ordentliche Aufwendungen	381.807.528	395.380.711
20.	=	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis	6.351.458	1.126.765
22.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
23.	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0
24.	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	6.351.458	1.126.765

3.3.6.1 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Erträge

Ifd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Jagdsteuer und die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger. Seit dem Jagdjahr 2013 wird keine Jagdsteuer mehr erhoben (KT-Drucksachen Nr. VIII-0181 bis 0181/3).

Der Ansatz entwickelt sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.390.000	2.840.000
Summe	2.390.000	2.840.000

Aufgrund der Erträge für das Jahr 2021 wird der Planansatz um 450 TEUR (18,83 %) erhöht.

Ifd. Nr. 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Zu den Zuweisungen und Zuwendungen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u.a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Ansätze entwickeln sich folgendermaßen:

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	41.796.000	39.020.000
Zuweisungen Land § 11 (1) FAG (Einwohner)	4.491.000	4.300.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) incl. Vermessungs- und Katastergebühren	6.503.650	6.824.250
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgelder)	2.944.700	3.368.200
Zuweisungen Land § 11 (4) FAG (Sonderbehörden - Eingliederungsgesetz und Verwaltungsstruktur-Reformgesetz)	12.890.000	13.148.000
Zuweisungen Land § 17 FAG (Sachkostenbeiträge)	9.113.825	9.400.000
Zuweisungen Land § 18 (3) FAG (Schülerbeförderung)	4.496.000	4.496.000
Zuweisungen Land § 25 FAG (Verkehrslastenausgleich)	2.450.000	2.450.000
Zuweisungen Land § 29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)	4.832.350	5.411.550
Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung	20.862.500	21.414.000
Sozialhilfelastenausgleich § 21 FAG	7.170.000	6.300.000
Zuweisungen Aufkommen Grunderwerbsteuer	26.000.000	26.000.000
Kreisumlage	129.709.000	144.550.000
Zuweisungen nach § 22 FAG (Status Quo Ausgleich)	6.523.000	6.600.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	27.015.000	23.036.000
Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG)	1.100.000	2.200.000
Förderung der Integration und Betreuung von UMA § 29d Abs. 2 FAG	285.200	285.200
Sonstige laufende Zuwendungen	11.344.697	12.935.230
Summe	319.526.922	331.738.430

Schlüsselzuweisungen (Produktgruppe 61.10)

Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen 2022 von 2,78 Mio. EUR (6,64 %) ist auf den überdurchschnittlichen Anstieg der Steuerkraftmesszahl des Landkreises Reutlingen zurückzuführen. Nach dem Haushaltserlass beträgt der Kopfbetrag für 2022 777 EUR (Plan 2021: 738 EUR).

Zuweisungen nach Einwohnerzahl (Produktgruppe 61.10)

Die Erhöhung ist durch die Bevölkerungsfortschreibung begründet.

Verwaltungs-, Vermessungs- und Katastergebühren

Die Planansätze orientieren sich an der aktuellen Hochrechnung für 2021.

Buß- und Zwangsgelder

Die Planansätze orientieren sich an den Rechnungsergebnissen des Jahresabschlusses 2019.

Zuweisungen u. a. für die Sonderbehördeneingliederung 1995 und für die Verwaltungsstrukturreform 2005 (Produktgruppe 61.10)

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs lag der landesweite Zuweisungsbetrag noch nicht vor. Es wurde eine Steigerung des Zuweisungsbetrags von 2,0 % eingeplant.

Sachkostenbeiträge

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lag der Entwurf für die Festsetzung der Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG für jede Schülerin, für jeden Schüler oder für jedes Kind der Berufsschulen, des Berufskollegs und der Berufsfachschulen in Teilzeit- sowie in Vollzeitunterricht, der Sonderberufsfachschulen und Sonderberufsschulen in Teilzeit- sowie in Vollzeitunterricht, den Berufsoberschulen (Mittel- und Oberstufen), den beruflichen Gymnasien und der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren vor. Demnach erhöhen sich die Erträge um 286,18 TEUR (3,14 %).

Zuweisungen Land §29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)

Die Jahresbeträge lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Abweichend zur Empfehlung des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2022 ff. vom 04. August 2021 die Jahresbeträge des Jahres 2021 zu Grunde zu legen, wurden im Haushaltsplanentwurf höhere Erträge von 579,20 TEUR (11,99 %) veranschlagt.

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung

Seit dem 01.01.2014 übernimmt der Bund 100 % der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Die höheren Erträge sind durch höhere Aufwendungen begründet.

Soziallastenausgleich

Die Modellberechnung lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Es werden geringere Erträge von 870,00 TEUR (12,13 %) erwartet.

Aufkommen Grunderwerbsteuer (Produktgruppe 61.10)

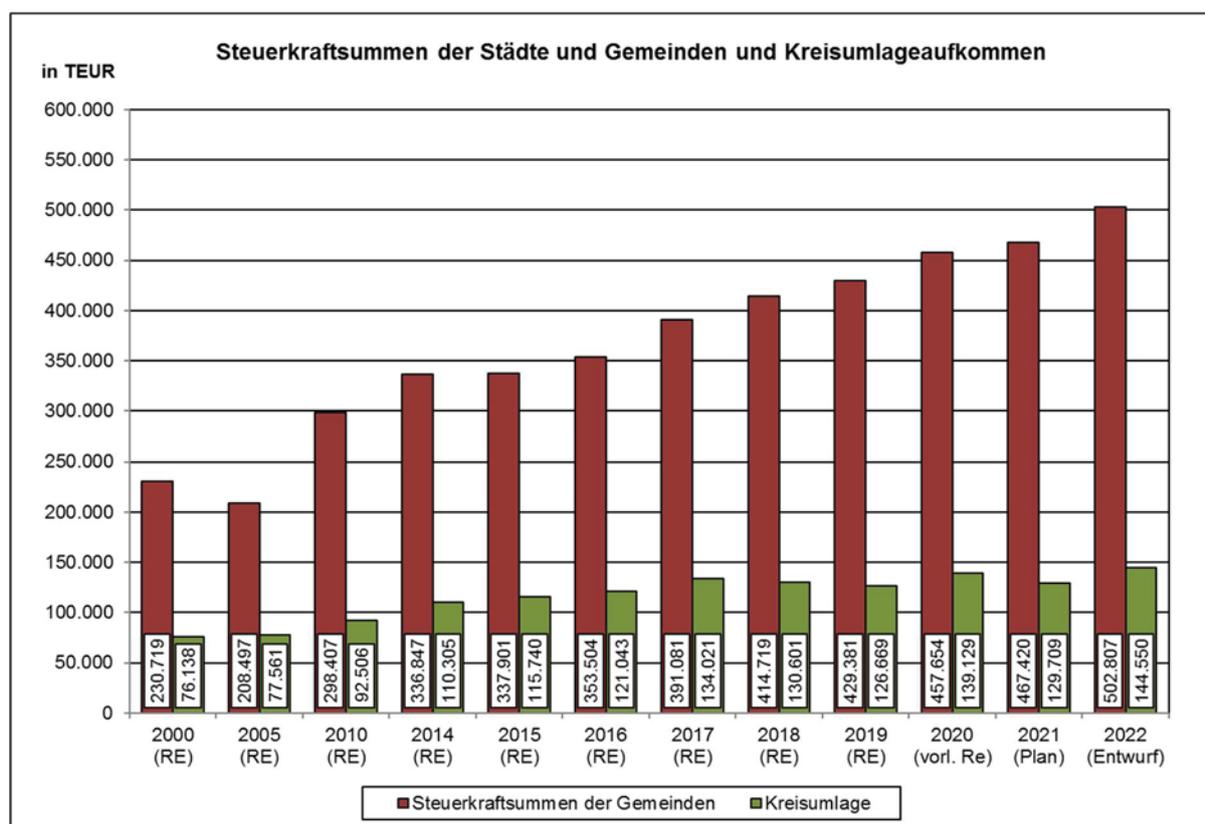
Beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wird der Erwartung auf ein Wirtschaftswachstum Rechnung getragen. Der Ansatz 2022 orientiert sich am Rechnungsergebnis des Jahres 2020 und der Prognose für 2021. Im Ansatz ist auch der Anteil des Landkreises an der Grunderwerbsteuer für den Kauf des Verwaltungsneubaus enthalten.

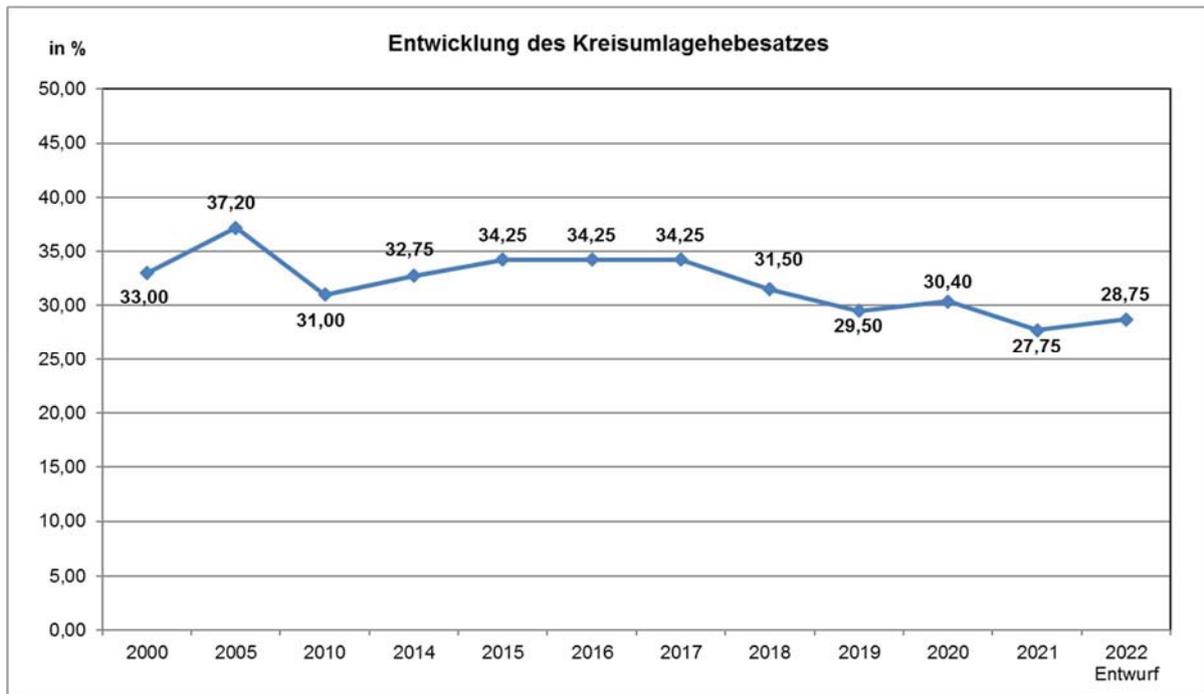
Kreisumlage (Produktgruppe 61.10)

In der mittelfristigen Finanzplanung des Nachtragshaushaltsplans 2021 wurde für das Haushaltsjahr 2022 mit einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 2,75 %-Punkte auf 30,50 % gerechnet.

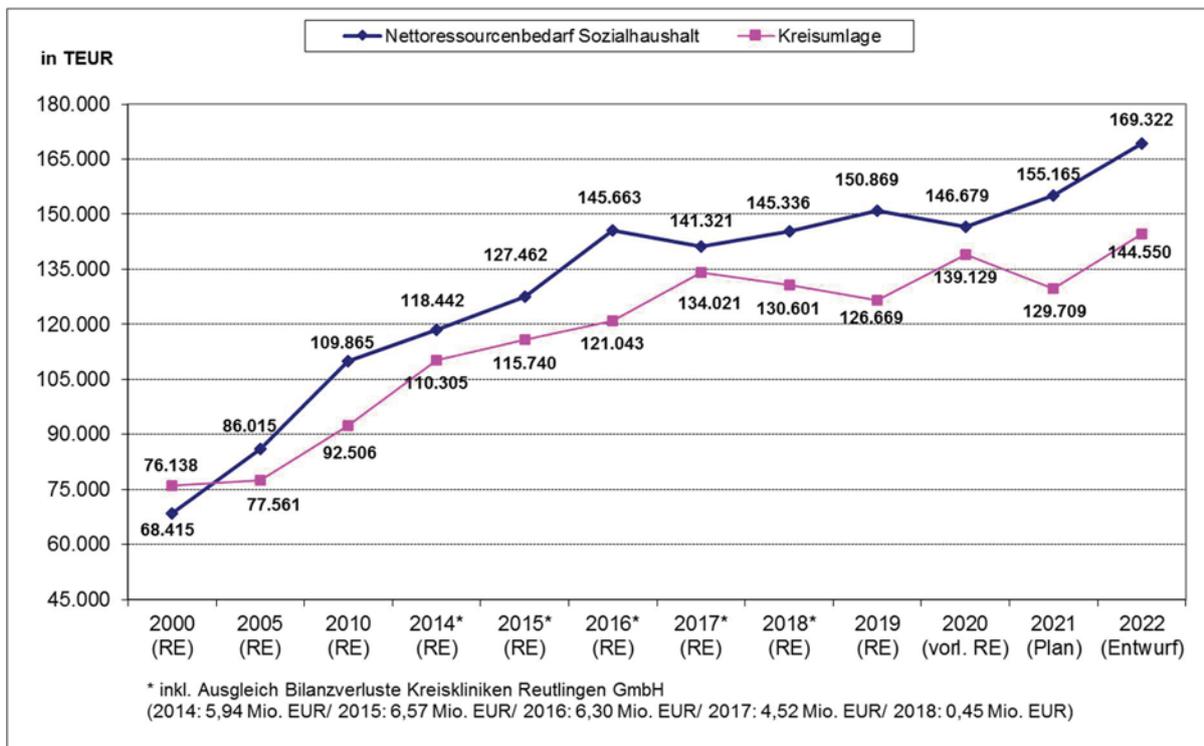
Durch den überdurchschnittlichen Anstieg der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist lediglich eine Anhebung um 1,00 %-Punkt auf 28,75 % erforderlich. Damit trägt der Haushalt wieder dem partnerschaftlichen und verantwortlichen Miteinander von Landkreis und seinen kreisangehörigen Kommunen Rechnung.

Die beiden nachfolgenden Schaubilder zeigen die Entwicklung der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden und des Kreisumlageaufkommens sowie die Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes.





Die Erträge aus der Kreisumlage decken - wie auch in den Vorjahren - den Zuschussbedarf für den sozialen Bereich bei weitem nicht ab.



Kreisumlage

	Kreisumlage		Sozialhaushalt	
	Hebesatz %	- 1000 EUR -	Zuschussbedarf - 1000 EUR -	Deckung durch Kreisumlage in %
2000	33,00	76.138	68.415	111,3
2005	37,20	77.561	86.015	90,2
2008	33,50	86.613	95.813	90,4
2009	31,00	91.202	104.513	87,3
2010	31,00	92.506	109.865	84,2
2011	32,50	86.995	108.371	80,3
2012	33,00	92.314	110.599	83,5
2013	32,50	99.065	114.217	86,7
2014	32,75	110.305	118.442	93,1
2015	34,25	115.740	127.462	90,8
2016	34,25	121.043	145.663	83,1
2017	34,25	134.021	141.321	94,8
2018	31,50	130.601	145.336	89,9
2019	29,50	126.669	150.869	84,0
2020	30,40	139.129	146.679	85,5
2021	27,75	129.709	155.165	83,6
2022	28,75	144.550	169.322	85,4

Anmerkung:

2000 - 2019 Rechnungsergebnisse, 2020 vorl. Rechnungsergebnis, 2021 Haushaltsplan, 2022 Haushaltsplan-Entwurf

Status-Quo-Ausgleich

Die Berechnung des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg zum Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG) lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Es wird mit Erträgen von 6,60 Mio. EUR gerechnet.

Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II

Der Bund hat sich rückwirkend seit Beginn des Jahres 2016 bis Ende 2021 an den ausgelöst durch die Fluchtmigration seit 2015 steigenden Kosten beteiligt, um dadurch die Kreise von den Kosten der Unterkunft zu entlasten. Ab dem Jahr 2022 wird sich der Bund nicht mehr an diesen Kosten beteiligen. D.h. die bisher für diese Kosten geleistete Beteiligung des Bundes von 11,9 % entfällt. Im Gegenzug steigt der Anteil des Bundes zur Stärkung der Kommunalfinanzen von 1,2 % auf 10,2 %. Dafür reduziert der Bund den Anteil der Städte und Gemeinden an der Umsatzsteuer. Insgesamt wird Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Baden-Württemberg von 76,4 % in 2020 über 74,4 % in 2021 auf 71,5 % in 2022 sinken. Durch den Rückgang der Bundesbeteiligung reduzieren sich die Erträge des Landkreises in 2022 um ca. 1,23 Mio. EUR. Im Planansatz 2022 sind letztmals noch erwartete einmalige Erträge in Höhe von insgesamt 1,50 Mio. EUR für die rückwirkende Anpassung der KdU-Bundesbeteiligung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte für 2021 enthalten.

Sonstige laufende Zuwendungen

Zu den sonstigen laufenden Zuwendungen gehören u.a. die sonstigen Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund und Land, die Zuweisungen vom Land nach §§ 28 und 29 FAG

sowie die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG (5,58 Mio. EUR).

Für die AsylbLG-Leistungsempfänger, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, wurden 5,43 Mio. EUR veranschlagt. Damit wird nur ein Teil der Transferaufwendungen von 6,83 Mio. EUR abgedeckt.

Ifd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen

Durch die Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 29. April 2016 sind die aufgelösten Investitionszuwendungen separat auszuweisen.

Ifd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen zählen insbesondere die Ersätze von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Sonstige Transfererträge	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht (THH 4)	3.038.500	3.825.700
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (THH 5)	3.890.850	3.898.950
Sonstige Transfererträge	0	0
Summe	6.929.350	7.724.650

Ifd. Nr. 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Hierunter fallen insbesondere die Abfallgebühren, die Gebühren für die Kindertagesbetreuung und die Schulgelder. Die Abfallgebühren einschließlich der Erträge aus der Gebührensückstellung mit ca. 11,51 Mio. EUR nehmen dabei den größten Anteil ein.

Ifd. Nr. 6 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Mieten und Pachten, Verkaufserträge sowie Schadenersatz.

Ifd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an andere Stellen erhält der Landkreis rund 35,54 Mio. EUR. Dazu zählen insbesondere Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden für Wahlen, die Inanspruchnahme der Schülerbeförderung, im sozialen Bereich (Kostenerstattungen für die in der ARGE beschäftigten Mitarbeiter, Flüchtlinge, Grundsicherung, andere Jugendhilfeträger usw.) sowie für die Straßenmeistereien.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Erstattungen vom Bund	2.981.600	2.611.600
Erstattungen vom Land (ohne Asyl)	13.908.720	10.265.320
Erstattungen vom Land (für Asyl) - Flüchtlinge u. Asylbewerber	11.893.000	10.032.000
Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.601.930	4.877.500
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.803.900	5.014.650
Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.412.100	2.739.250
Summe	41.601.250	35.540.320

Für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen wurde eine Erstattung des Landes von 10,03 Mio. EUR (2021: 11,89 Mio. EUR) eingeplant, darin ist eine erwartete Zahlung für die nachlaufende Spitzabrechnung des Jahres 2020 von 1,95 Mio. EUR (2021 für 2019: 5,91 Mio. EUR) sowie eine Restzahlung für die nachlaufende Spitzabrechnung des Jahres 2018 von 2,84 Mio. EUR enthalten. Bei den Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sind 0,91 Mio. EUR (2021: 1,75 Mio. EUR) an Erstattungen für die Betreuung, Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen veranschlagt. Bei den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen wurden die Fahrgeldeinnahmen u. a. für den Busverkehr Südlicher Landkreis, die Regiobuslinie X2 und die Buslinie Münsingen-Trailfingen mit insgesamt 1,57 Mio. EUR eingeplant.

Ifd. Nr. 8 - Finanzerträge

Hierunter fallen die Zinserträge sowie die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere die Ausschüttung des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke mit ca. 1,53 Mio. EUR (2021: 1,53 Mio. EUR). Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde von einer Gewinnausschüttung der OEW im Jahr 2022 von 40 Mio. EUR ausgegangen. Der Anteil des Landkreises Reutlingen beträgt 3,825 %.

Ifd. Nr. 9 - Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen des Landkreises gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Dies sind insbesondere eigene Planungsleistungen beim Neubau von Straßen. Die Leistungen erhöhen das Anlagevermögen und sind vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt zu erstatten.

Ifd. Nr. 10 - Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen z.B. Säumniszuschläge, Mahngebühren und Nebenforderungen aus Vollstreckungen sowie vermischte Erträge.

Aufwendungen

Ifd. Nr. 12 - Personalaufwendungen

Dies sind Aufwendungen für die Vergütung von Beamten und tariflich Beschäftigten. Bei dieser Aufwandsgruppe sind auch die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen auszuweisen. Der Personalaufwand steigt durch die erwartete Besoldungsanpassung bei den Beamten und die Tarifierhöhung für die Beschäftigten sowie Beförderungen und Stufensteigerungen. Daneben wurden Aufwendungen für dringend erforderliche Stellenschaffungen eingeplant. Im Nachtragshaushalt 2021 wurden für den Betrieb des Kreisimpfzentrums und für zusätzliche befristete Stellen für die Kontaktpersonennachverfolgung 2,48 Mio. EUR eingestellt. Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind für diese Aufgaben keine Mittel veranschlagt.

Nach dem aktuellen Finanzkennzahlenvergleich des Landkreistags Baden-Württemberg vom September 2021 liegt der Landkreis Reutlingen bei den Personalaufwendungen mit 207 EUR je Einwohner unverändert deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg mit 240 EUR je Einwohner.

lfd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Aufwendungen für das ausgeschiedene Personal und deren Angehörigen inkl. Beihilfen veranschlagt.

lfd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten. Die Aufwendungen hängen mit der Produktion wirtschaftlich zusammen. Dazu gehören die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Straßen, die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Mieten und Pachten für Geräte, Anlagen und Räume, Fuhrpark, Aus- und Fortbildung, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit sowie Lehr- und Lernmittel.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	5.039.200	6.232.500
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.464.400	1.988.250
Haltung von Fahrzeugen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.244.850	1.238.390
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.334.910	4.072.910
Mieten und Pachten, Leasing	4.740.200	4.882.835
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.069.059	1.073.260
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.160.100	1.226.550
Aufwendungen für EDV	4.154.920	4.545.924
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	938.270	1.019.880
Streugut für Winterdienst	550.000	550.000
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.485.000	1.299.450
Summe	27.180.909	28.129.949

Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie Mieten und Pachten

Für die Unterhaltung der Schulgebäude wurden Aufwendungen von 3,30 Mio. EUR eingeplant. Für die Sanierung der Hans-Kern-Sporthalle, Reutlingen und der Sporthalle in Metzingen wurden insgesamt 1,38 Mio. EUR in den Haushaltsplanentwurf eingestellt.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Hier werden im Wesentlichen Mittel für Sanierungsmaßnahmen an Straßen, Brücken und Bauwerken sowie für Hangsicherungsmaßnahmen an Kreisstraßen veranschlagt. Für den barrierefreien Umbau von fünf Bushaltestellen außerhalb von Ortschaften und einer Querungsstelle wurden 0,84 Mio. EUR eingeplant.

Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Sämtliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 1.000 EUR ohne Mehrwertsteuer sind im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, den Betriebsarzt und die Gesundheitsvorsorge werden erhöht.

Aufwendungen für EDV

Durch die weitere Digitalisierung erhöhen sich die Aufwendungen.

Ifd. Nr. 15 - Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt.

Durch den Anstieg der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöht sich der Aufwand für die Abschreibungen.

Ifd. Nr. 16 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Zinsaufwendungen für die Überlassung von Fremdkapital.

Durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt und den Abbau der absoluten Verschuldung bis Ende 2021 wird ein geringerer Zinsaufwand geplant.

Ifd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinden). Im Einzelnen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z.B. Sport und Kultur, Wirtschaftsförderung) und insbesondere um Sozialtransferleistungen (Sozial- und Jugendhilfeleistungen) und allgemeine Zuweisungen und Umlagen (KVJS-Umlage, FAG-Umlage).

Transferaufwendungen	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen und übrige Bereiche	19.292.620	20.190.770
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	123.107.500	130.444.375
FAG-Umlage	11.134.000	12.130.000
KVJS-Umlage	1.530.000	1.595.000
Summe	155.064.120	164.360.145

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei den Freiwilligenleistungen wurde grundsätzlich eine Dynamisierung von 2,0 % eingeplant.

Daneben steigen die Aufwendungen durch gestiegene Kinderzahlen bei der Kinderbetreuung sowie den Steigerungen bei der Schulsozialarbeit. Die Auszahlung der Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG an die privaten Unternehmen werden hier ebenfalls veranschlagt. Die Bruttoaufwendungen für den Busverkehr Südlicher Landkreis (2,60 Mio. EUR), die Regiobuslinie Bad Urach - Münsingen und die Buslinie Münsingen - Trailfingen (0,58 Mio. EUR), den X3 eXpresso (0,58 Mio. EUR), die Linien 172, 102 und 202 (0,51 Mio. EUR), der Zuschuss für die Ermstalbahn (0,64 Mio. EUR), das Abo 25 (0,13 Mio. EUR), die Aufwendungen für den Verkehrsverbund naldo (0,62 Mio. EUR) sowie die anteiligen Aufwendungen für die Projektgesellschaft Regionalstadtbahn von 0,39 Mio. EUR wurden hier eingestellt.

Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe

Die Transferaufwendungen bei den Sozialen Hilfen steigen von 70,11 Mio. EUR (2021) auf 74,95 Mio. EUR (2022). Aufgrund der Entwicklung in 2021 wurden für die geduldeten Flüchtlinge 6,83 Mio. EUR eingeplant (2021: 6,27 Mio. EUR). Die erwarteten Zuweisungen des

Landes für diese Hilfeempfänger von 5,43 Mio. EUR decken nur einen Teil der Aufwendungen ab.

Die einzelnen Ansätze bei den Sozialen Hilfen entwickeln sich wie folgt:

Transferaufwendungen *)	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	70.108.000	74.952.475
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	6.220.200	6.052.300
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	10.285.000	10.909.500
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	9.137.500	9.540.825
Eingliederungshilfe (Produktgruppe 32.10)	42.738.100	46.836.500

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entwickeln sich die Transferaufwendungen wie folgt:

Transferaufwendungen *)	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	52.999.500	55.491.900
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA	1.531.800	1.046.500
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - sonstige (ohne UMA)	51.467.700	54.445.400

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

FAG-Umlage

Im Haushaltsplanansatz ist die Verwendung der in der Jahresrechnung 2020 gebildeten Rückstellung für die FAG-Umlage von 3,19 Mio. EUR berücksichtigt.

lfd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, die Erstattungen der Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen, die Kosten für die Unterkunft sowie die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle. Daneben enthält diese Aufwandsgruppe alle ordentlichen Aufwendungen, die nicht in den bereits beschriebenen Aufwandsgruppen 12 bis 17 und den außerordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Aufwend. für ehrenamtliche Tätigkeit	237.740	464.795
Rechts- und Beratungskosten	277.500	323.000
Schülerbeförderung	7.279.000	7.310.000
Mitgliedsbeiträge	382.560	396.640
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/Vordrucke/Anzeigen/Sonstige Beratungsleistungen)	4.177.900	3.731.220
Aufwand für Porto und Telekommunikation	745.700	725.390
Dienstreisen	405.000	356.400
Versicherungen und Schadensfälle	1.157.390	1.148.300
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	276.960	88.000
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	395.500	395.500
Erstatt. Sozialhilfeleist. an die Stadt Reutlingen im Rahmen der Delegation	59.636.500	65.824.650
Erstattung an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	1.485.250	1.453.100
Grundsicherung für Arbeitsuchende	38.272.000	34.524.900
Aufwendungen für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle	10.051.800	11.158.432
Abdeckung Betriebsverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH	0	0
Erstattungen an übrige Bereiche	2.017.950,00	1.406.950,00
Übrige sonstige Aufwendungen	5.000	5.000
Summe	126.803.750	129.312.277

Sonstige Personalaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Zensus steigen die sonstigen Personalaufwendungen um 227,06 TEUR auf 464,80 TEUR in 2022.

Rechts- und Beratungskosten

Durch die Änderungen zum Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften dürfen bei den Rechts- und Beratungskosten nur noch Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten gebucht werden. Die Aufwendungen für Beratungs-, Planungs- und Sachverständigenleistungen sind bei den Geschäftsaufwendungen als sonstige Beratungsleistungen zu veranschlagen.

Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung im südlichen Landkreis werden seit 2020 bei den Transferaufwendungen veranschlagt. Durch die jährlichen Tarifierpassungen sowie höhere Erstattungen an andere Landkreise im Sonderschulverkehr steigen die Aufwendungen.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Die Erstattungen für die Delegationsaufwendungen der Stadt Reutlingen steigen um 6,19 Mio. EUR (10,38 %) von 59,64 Mio. EUR auf 65,82 Mio. EUR. Bei den wesentlichen Leistungen ergeben sich folgende Veränderungen:

Erstattungsleistungen *)	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	7.255.000	7.537.100
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	12.400.000	12.900.000
Eingliederungshilfe (Produktgruppe 32.10)	34.340.000	39.850.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt.

Aufwendungen für die Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle

Insbesondere durch den Anstieg der Abfallmengen, der Anpassung der Sammlungs- und Transportentgelte (Preisgleitklausel), der Anpassung der Aufwendungen für den Betrieb des Komposthofs, der Einführung einer weiteren Tour bei der Problemstoffabfuhr und der Änderung der Abwicklung der Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen steigen die Aufwendungen um 1,11 Mio. EUR (11,01 %).

Erstattung an übrige Bereiche

Für die Durchführung der Landtags- und Bundestagswahl in 2021 waren im Plan 2021 Erstattungen für die Städte und Gemeinden in Höhe von 445 TEUR veranschlagt. Daneben waren im Plan 2021 Aufwendungen für das Kreisimpfzentrum von 190 TEUR eingeplant.

Ifd. Nr. 24 - Veranschlagtes Gesamtergebnis

Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem Ergebnis von 1,13 Mio. EUR ab.

Die zu erwirtschaftenden Abschreibungen (abzüglich Auflösung von Zuweisungen) von ca. 6,79 Mio. EUR sind durch den Abbau der absoluten Verschuldung in den letzten Jahren um ca. 1,39 Mio. EUR höher als die in der Vergangenheit im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaftende Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Kredittilgung von 5,40 Mio. EUR (2021: 6,30 Mio. EUR).

3.3.7 Gesamtfinanzhaushalt – Übersicht über die Ein- und Auszahlungen des Haushalts 2022

Die Ein- und Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.390.000	2.840.000
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319.526.922	331.738.430
3.	+	Sonstige Transfereinzahlungen	6.929.350	7.724.650
4.	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.389.100	11.890.850
5.	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.570.100	1.663.450
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.601.250	35.540.320
7.	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.549.000	1.548.000
8.	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	165.900	163.600
9.	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385.121.622	393.109.300
10.	-	Personalauszahlungen	63.196.482	63.753.839
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.114.509	28.062.199
13.	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.022.080	902.080
14.	-	Transferauszahlungen	156.962.120	167.546.145
15.	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	126.803.750	129.312.277
16.	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	375.098.941	389.576.540
17.	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	10.022.681	3.532.760
18.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.800.700	5.566.000
20.	+	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	106.500	81.000
21.	+	Einzahlungen aus Veräußerung Finanzvermögen	41.000	41.000
23.	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.948.200	5.688.000
24.	-	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.050.000	20.650.000
25.	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.374.000	6.573.000
26.	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2.814.400	3.123.000
28.	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.783.050	5.935.000
30.	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.021.450	36.281.000
31.	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-32.073.250	-30.593.000
32.	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-22.050.569	-27.060.240
33.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	10.100.000	28.400.000
34.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	19.400.000	10.400.000
35.	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.300.000	18.000.000
36.	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-31.350.569	-9.060.240

3.3.7.1 Erläuterungen zu den einzelnen Ein- und Auszahlungen

Ifd. Nr. 17 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts

Um den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der Ifd. Verwaltungstätigkeit zu erhalten, müssen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt werden.

	Plan 2021 in EUR	Entwurf 2022 in EUR
Ordentliches Ergebnis	6.351.458	1.126.765
zuzüglich Abschreibungen	8.396.268	8.618.645
zuzüglich Aufwand für Nachsorgerückstellung	66.400	67.750
zuzüglich Zuführung zur Rückstellung für Altersteilszeit	143.919	303.776
abzüglich Ertrag aus Gebührenrückstellung	-961.500	-1.404.750
abzüglich Ertrag aus Entnahme ordentliche Rücklage	0	0
abzüglich Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	-1.932.158	-1.827.082
abzüglich Auflösung von sonstigen SoPo	-53.706	-96.343
abzüglich aktivierter Eigenleistungen	-90.000	-70.000
abzüglich Inanspruchnahme Rückstellung für Anstieg FAG-Umlage	-1.898.000	-3.186.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	10.022.681	3.532.760

Ifd. Nr. 18 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Unter dieser Position werden die erhaltenen Zuschüsse aus Investitionszuwendungen ausgewiesen.

2022 werden Zuwendungen bzw. Zuschüsse für das digitale Alarmierungssystem (105 TEUR), für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule (1.500 TEUR), für die Sanierung der Berufsschule Münsingen (840 TEUR), für die Digitalisierung der Schulen (960 TEUR), für die Kreiskliniken (Investitionsausschüttung KSK 1.000 TEUR), Ausbau mit Bau Radweg K 6715 Mittelstadt-Bempflingen (680 TEUR), für den Ausbau der K 6742 Huldstetten-Geisingen (20 TEUR), K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau (115 TEUR) sowie für den Erwerb von beweglichen Vermögen der Straßenmeistereien (346 TEUR) eingeplant.

Ifd. Nr. 20 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Betreffen Veräußerungserlöse für Fahrzeuge und Geräte.

Ifd. Nr. 21 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Sind Rückflüsse aus gewährten Darlehen für den Bau von Pflegeheimen.

Ifd. Nr. 24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb des neuen Verwaltungsgebäudes wurden entsprechend den vereinbarten Zahlungsraten Mittel von 20.000 TEUR eingestellt. Daneben wurden für den Erwerb der Straßenmeisterei Eningen 600 TEUR und den Erwerb von Grundstücken zum Ausbau von Radwegen und Straßen 50 TEUR eingeplant.

Ifd. Nr. 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für folgende größere Vorhaben wurden im Haushaltsplan Mittel eingeplant:

Theodor-Heuss-Schule Generalsanierung (2.900 TEUR),
Sanierung Berufsschule Münsingen (2.000 TEUR),
Planungsrate Sanierung Straßenmeisterei Eningen (200 TEUR),
K 6715 Ausbau Mittelstadt-Bempflingen mit Radweg (500 TEUR),
K 6742 Ausbau Huldstetten-Geisingen mit Bau Geh- und Radweg (200 TEUR),
K 6750 Radweg Burg Derneck (15 TEUR),
K 6751 Sanierung Anhausen-Erbstetten (50 TEUR),
K 6706 Sanierung Wittlinger Steige Bauabschnitte II und III (75 TEUR),
K 6769 Sanierung OD Hunderingen 2. Bauabschnitt (100 TEUR),
K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach Kanalbeitrag (65 TEUR),
K 6731 Willmandingen Kanalbeitrag (80 TEUR),
K 6769 Hunderingen Kanalbeitrag (250 TEUR),
Umsetzung Radverkehrskonzept (68 TEUR).

Ifd. Nr. 26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Die geplanten Auszahlungen von 3.123 TEUR liegen über dem Ansatz 2021 von 2.814 TEUR.

Für die Ersatzbeschaffung von Geschwindigkeitsmesstechnik wurden 285 TEUR (2021: 160 TEUR) und für die Erneuerung des digitalen Alarmierungsnetzes wurden 145 TEUR (2021: 140 TEUR) eingeplant. Bei den Schulen wurden für Beschaffungen 1.739 TEUR (2021: 1.655 TEUR) und für Ersatzbeschaffungen bei den Straßenmeistereien wurden 600 TEUR (2021: 600 TEUR) veranschlagt.

Ifd. Nr. 28 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Für die Förderung folgender Maßnahmen wurden Mittel eingeplant:

Integrierte Leitstelle: Erneuerung der Technik 15 TEUR, Investitionsmaßnahmen der Kreis-kliniken Reutlingen GmbH 4.000 TEUR und die Regionalstadtbahn Modul 1 1.920 TEUR.

Ifd. Nr. 32 - Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf

Die Summe des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts (Nr. 17) und des Sal-dos aus Investitionstätigkeit (Nr. 31) ergibt für das Jahr 2022 einen veranschlagten Finanzie-rungsmittelbedarf von 27,06 Mio. EUR (2021: 22,05 Mio. EUR).

Ifd. Nr. 35 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Für 2022 sind Kreditneuaufnahmen von 23,40 Mio. EUR geplant. Für die Umschuldung lau-fender Darlehen wurden Einzahlungen und Auszahlungen von 5,0 Mio. EUR veranschlagt.

Für die ordentlichen Tilgungen von Darlehen wurden 5,40 Mio. EUR (2021: 6,30 Mio. EUR) in den Haushalt eingestellt.

Der prognostizierte Schuldenstand (ohne Kassenkredite) zum 31.12.2021 von 44,86 Mio. EUR soll bis Ende 2022 auf 62,86 Mio. EUR ansteigen.

Ifd. Nr. 36 - Finanzierungsmittelbestand (Änderung)

Im Finanzhaushalt wird ein Defizit von 9,06 Mio. EUR (2021: -31,35 Mio. EUR) ausgewiesen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 40 Mio. EUR, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, soll jedoch nicht erhöht werden.

3.3.8 Teilhaushalte – Schwerpunkte

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Im Teilhaushalt 1 sind überwiegend Haushaltsmittel für die Service- und Steuerungsleistungen für die gesamte Verwaltung veranschlagt.

Produktgruppe 11.24 - Grundstücks- und Gebäudemanagement

Neues Verwaltungsgebäude für das Landratsamt

Der Kreistag hat am 21.07.2021 (KT-Drucksachen Nr. X-0333/2 bis 0333/3) unter anderem beschlossen, das verbindliche Kaufangebot des Bieters Georg Reisch GmbH & Co. KG für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen zum Gesamtpreis von 162,38 Mio. EUR anzunehmen.

Im Investitionsprogramm ist die Maßnahme entsprechend dem vereinbarten Zahlungsplan wie folgt veranschlagt:

2021:	20,0 Mio. EUR
2022:	20,0 Mio. EUR
2023:	32,0 Mio. EUR
2024:	32,0 Mio. EUR
<u>2025:</u>	<u>38,0 Mio. EUR</u>
Summe:	142,0 Mio. EUR

Die Mittel zur Finanzierung der weiteren fällig werdenden Auszahlungen werden in 2026 veranschlagt.

Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und Flüchtlingen Carl-Zeiss-Straße 17, Reutlingen Betzingen

Mit Beschluss vom 09.12.2019 hat der Verwaltungsausschuss (KT-Drucksache Nr. X-0096) der Vergabe von Abrissarbeiten zugestimmt. Das Gebäude konnte aufgrund des baulichen Zustands nicht mehr als Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden. Für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf. Die Verwaltung steht daher hinsichtlich der Bauleitplanung im Kontakt mit der Stadt Reutlingen, damit auf dem Grundstück eine Gemeinschaftsunterkunft sowie eine Freifläche für mobile Raumsysteme erstellt werden können. Es ist geplant, dem Kreistag für die Realisierung ein europaweites Vergabeverfahren mit den Varianten Miete, Miete mit Kaufoption oder Kauf vorzuschlagen.

Gebäudebewirtschaftungskosten

Auf Basis der aktuellen Preisentwicklung wurde mit steigenden Energiekosten kalkuliert.

Gebäudeunterhaltung

Bei den Verwaltungsgebäuden in Reutlingen wurden im Hinblick auf den Neubau nur die notwendigsten Maßnahmen aufgenommen.

Teilhaushalt 3 - Schule, Kultur und Sport

Produktgruppe 21.20 und 21.30 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie berufsbildende Schulen

Aufgrund der Lage am Lehrstellenmarkt und der demografischen Entwicklung ist die Schülerzahl nur schwer planbar. Noch schwerer wird die Prognose durch die unsichere wirtschaftliche Entwicklung und die immer noch nicht vorhersehbaren Folgen der Corona-Pandemie für den Ausbildungsmarkt.

Ein Schwerpunkt der künftigen Schulentwicklung ist weiterhin die Digitalisierung und die damit verbundene Verwendung von neuen Medien im Unterricht. Basis sind die von den Schulen gemeinsam mit dem Kreismedienzentrum und der Verwaltung entwickelten Medienentwicklungspläne, die für alle beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen vorliegen. Medienentwicklungspläne zeigen auf Basis der Bildungspläne und den Anforderungen an die Ausbildung durch die Wirtschaft den pädagogischen Bedarf auf und die daraus resultierende Ausstattung. Diese Pläne sind gleichzeitig Voraussetzung für den Abruf von Fördermitteln. Mit der KT-Drucksache Nr. X-0115 wurde dem Medieneinsatz an den beruflichen Schulen des Landkreises und den dazu erforderlichen Maßnahmen zur Digitalisierung zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Bereitstellung und den Betrieb eines Wide Area Network (WAN) sowie die Leistungen zum Betrieb der Verwaltungsserver auszuschreiben. Die Einrichtung und der Betrieb des WAN wurde an die FairNetz GmbH, Reutlingen (KT-Drucksache Nr. X-0240) vergeben. Die Vergabe der Lieferung von Hardware und des Betriebs eines Rechenzentrums für die Schulen des Landkreises soll mit Beschluss des Kreistags (KT-Drucksache Nr. X-0357) vergeben werden. Die erforderlichen Mittel wurden im Haushaltsplanentwurf veranschlagt.

Gebäudeunterhaltung

Für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Maßnahmen wurde 3,30 Mio. EUR eingeplant. Schwerpunkte sind vor allem Sanierungen im technischen/energetischen Bereich.

Beschaffungen von beweglichem Sachvermögen

Es wurden vor allem Mittel für dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen und den Ausbau der Digitalisierung veranschlagt.

Bauinvestitionen

Für die Generalsanierung der Beruflichen Schule Münsingen wurden 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule wurden 2,90 Mio. EUR eingestellt. Daneben sind Verpflichtungsermächtigungen für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule vorgesehen.

Produktgruppe 21.50 - Sonstige Schulische Aufgaben/Einrichtungen

Diese Produktgruppe umfasst u.a. Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, die Kreismedienzentren und die Betriebe gewerblicher Art. Das Kreismedienzentrum geht im Bereich Digitalisierung offensiv durch Beratung die Unterstützung der Schulträger der allgemein bildenden Schulen im Landkreis Reutlingen an und unterstützt insbesondere bei der Erstellung von Medienent-

wicklungsplänen. Landesweit führend ist das Kreismedienzentrum beim sogenannten „mobile device management“ und wird damit Strukturen zur Unterstützung der Schulträger schaffen. Unter diesem Projekt versteht man die Betreuung der mobilen Endgeräte, die im digitalisierten Unterricht verwendet werden.

Produktgruppe 25.21 - Kreisarchiv

Arbeitsschwerpunkte sind weiterhin die Langzeitarchivierung, Unterstützung bei der Einführung des Dokumentenmanagements, der neue Aktenplan und neue Ansätze bei der Kulturarbeit.

Produktgruppe 26.10, 26.20, 27.40, 28.10, 42.10 - Kultur, Sport

Bei der Förderung der Kultur, des Sports und der Erwachsenenbildung wurde entsprechend den Beschlüssen des Kreistags (u.a. KT-Drucksachen Nrn. IX-0574 bis IX-0574/13) eine Dynamisierung in Höhe von 2 % eingeplant.

Für die Sanierung der Hans-Kern-Sporthalle, Reutlingen und der Sporthalle in Metzingen wurden im Ergebnishaushalt 1,38 Mio. EUR eingestellt.

Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht und

Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Sozialhaushalt 2022

	Produktbereich 31 Soziale Hilfen	Produktbereich 32 Eingliederungshilfe	Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG	Umlage KVJS	Summe	Belastung je Kreiseinwohner
	EUR	EUR	EUR	EUR	Produktgruppe 61.10 EUR	Produktgruppe 61.10 EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	69.911.804	10.484.746	700	19.104.970	6.600.000	0	106.102.220	369,13
Ordentliche Aufwendungen	-97.709.409	-90.764.815	-1.215.131	-72.881.261	0	-1.595.000	-264.165.616	-919,04
Ordentliches Ergebnis	-27.797.605	-80.280.070	-1.214.431	-53.776.291	6.600.000	-1.595.000	-158.063.397	-549,91
Kalkulatorisches Ergebnis	-7.116.416	-555.002	-161.647	-3.425.544			-11.258.609	-39,17
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	-34.914.020	-80.835.072	-1.376.079	-57.201.834	6.600.000	-1.595.000	-169.322.005	-589,08

Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
105,73 Mio. EUR	117,13 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für den Teilhaushalt 4 beträgt im Jahr 2022 117,13 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 11,4 Mio. EUR (10,77 %).

Der Aufwand für die Transferleistungen liegt bei 169,48 Mio. EUR und steigt damit gegenüber dem Plan 2021 um rund 7,08 Mio. EUR (4,36 %).

Die ordentlichen Erträge reduzieren sich von 83,69 Mio. EUR um 3,29 Mio. EUR (3,94 %) auf 80,40 Mio. EUR in 2022.

Die wesentlichen Veränderungen werden bei den nachfolgenden Produktgruppen bzw. Produkten dargestellt.

Produktgruppe 31.10.01 - Hilfe zur Pflege

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
13,88 Mio. EUR	13,95 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für das Produkt 31.10.01 beträgt im Jahr 2022 13,95 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 0,07 Mio. EUR (0,50 %).

Das von Bundestag am 11.06.2021 verabschiedete Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) soll sicherstellen, dass alle Pflegekräfte in Pflegeeinrichtungen nach Tarif entlohnt werden. Außerdem sollen Pflegebedürftige, gestaffelt nach der Verweildauer in Pflegeeinrichtungen, entlastet werden. Dazu zahlt die Pflegeversicherung künftig neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag. Es kann noch nicht abgesehen werden, ob und inwieweit sich das GVWG auf die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege auswirken wird. Es wird daher zunächst von keiner Steigerung der Aufwendungen ausgegangen.

Das zum 01.01.2020 in Kraft getretene Angehörigenentlastungsgesetz hat geringere Auswirkungen auf die Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege als zunächst erwartet. Statt einem sprunghaften Anstieg der Fallzahlen ist aufgrund des Angehörigenentlastungsgesetzes nur eine moderate Fallzahlensteigerung zu verzeichnen. Demgegenüber steht ein Fallrückgang während der Corona-Pandemie.

Für den Haushalt 2022 wird daher im Bereich der Hilfe zur Pflege nur mit einer geringen Erhöhung des Zuschussbedarfs gerechnet.

Produktgruppe 31.20 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
8,21 Mio. EUR	8,06 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 31.20 beträgt im Jahr 2022 8,06 Mio. EUR. Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 0,15 Mio. EUR (1,87 %).

Die ordentlichen Erträge reduzieren sich von 33,66 Mio. EUR um 3,58 Mio. EUR (10,64 %) auf 30,08 Mio. EUR in 2022.

Im Jahr 2022 wird im SGB II von durchschnittlich 5.600 Bedarfsgemeinschaften (Vorjahr: 6.500 Bedarfsgemeinschaften) ausgegangen. Der Rückgang der Fallzahlen ist der überraschend guten konjunkturellen Erholung nach der coronabedingten Bundes-Notbremse und dem sukzessiven Ausbau der Impfkampagne geschuldet. Dadurch erfolgen weniger Übertritte ins SGB II von Fällen, die bisher ALG I bezogen haben bzw. bei denen das Kurzarbeitergeld ausläuft.

Durch das von der Bundesregierung erlassene Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der Neufestlegung der landesspezifischen Werte nach der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2021 liegt die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II im Jahr 2022 voraussichtlich nur noch bei 71,5 % (2020: 75,6 %, 2021: 74,4 %). Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Sockel der Bundesbeteiligung 31,6 % (2021: 31,6 %)
- Beteiligung zur Stärkung Kommunalfinanzen 10,2 % (2021: 1,2 %)
- Beteiligung für das Bildungs- und Teilhabepaket 4,7 % (2021: 4,7 %)
- Beteiligung für fluchtbedingte Unterkunftskosten 0 % (2021: 11,9 %)
- Beteiligung aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket 25 % (2021: 25 %)

An den fluchtbedingten Unterkunftskosten (2021: 11,9 %) beteiligt sich der Bund ab 2022 nicht mehr. Dies führt im Jahr 2022 zu Mindereinnahmen von 1,23 Mio. EUR, die sich in 2023 auf ca. 2,7 Mio. EUR erhöhen werden.

Produktgruppe 31.30 - Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
2,62 Mio. EUR	1,91 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 31.30 beträgt im Jahr 2022 1,91 Mio. EUR. Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 0,71 Mio. EUR (27,28 %).

Die ordentlichen Erträge steigen von 7,31 Mio. EUR um 1,09 Mio. EUR (14,91 %) auf 8,40 Mio. EUR in 2022.

Zu den Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören neben den Asylbewerbern auch geduldete Ausländer sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge.

Den Planungen für den Haushaltsplan wurden bei dieser Produktgruppe folgende durchschnittliche Personenzahlen zu Grunde gelegt:

	Plan 2021	Entwurf 2022
Vorläufige Unterbringung	500	465
Anschlussunterbringung	950	965

Die Transferaufwendungen für die Personen in der vorläufigen Unterbringung wurden kostenneutral geplant.

Für geduldete Ausländer, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, wurden Zuweisungen vom Land in Höhe von 5,43 Mio. EUR veranschlagt.

Produktgruppe 32.10 - Eingliederungshilfe

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
71,37 Mio. EUR	80,84 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 32.10 beträgt im Jahr 2022 80,84 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 9,47 Mio. EUR (13,27 %).

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich von 10,21 Mio. EUR um 0,28 Mio. EUR (2,71 %) auf 10,48 Mio. EUR in 2022.

Die Umsetzung des Bundesteilhabgesetzes (BTHG) hat erhebliche Auswirkungen auf die Aufwendungen und Erträge in der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

Ein zentrales Element der Umsetzung des Bundesteilhabgesetzes ist der zum 01.01.2021 in Kraft getretene Landesrahmenvertrag Baden-Württemberg. Auf der Grundlage des Landesrahmenvertrags müssen für alle Angebote der Eingliederungshilfe neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Der Rahmenvertrag bietet den Vertragspartnern dabei eine große Flexibilität bei der Ausgestaltung der Leistungsvereinbarungen und der zugrunde zu legenden Leistungssystematik. Aufgrund der sehr kontrovers geführten, langwierigen Verhandlungen der Leistungserbringer- und der Leistungsträgerseite auf Landesebene ist damit zu rechnen, dass ein Großteil der neuen Leistungsvereinbarungen erst im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen und die Finanzierung der Angebote der Eingliederungshilfe durch eine Verlängerung der Übergangsvereinbarung gesichert wird.

Von den Ergebnissen dieses Verhandlungsprozesses und vom Zeitpunkt der Umsetzung wird es abhängen, wie groß die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2022 und die Folgejahre sein werden.

Die gesetzlich festgeschriebene Leistungsverbesserung und -ausweitung für Menschen mit Behinderungen und die Vorgaben des Landesrahmenvertrags, insbesondere zu Personal-

schlüsseln und zur Bepreisung der Leistungen, lassen jedoch keinen Zweifel daran, dass in der Eingliederungshilfe mit einer enormen Steigerung der Aufwendungen zu rechnen ist.

Bei der Planung der Haushaltsansätze wurde angenommen, dass eine Umsetzung des Landesrahmenvertrags nicht bereits schon zum 01.01.2022 erfolgt. Hier besteht ein Haushaltsrisiko.

Ein weiterer Faktor für die Steigerung der Aufwendungen in der Eingliederungshilfe ist die in den vergangenen Jahren zu verzeichnende, eklatante Zunahme von schulischen Inklusionen.

Insbesondere in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) ist für eine steigende Zahl von Schülern eine Beschulung nur noch mit einer ständigen Begleitung durch eine zusätzliche pädagogische Fachkraft möglich.

Während das Land für schulische Inklusionen in der Regelschule auf Grundlage des „Gesetzes zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ einen finanziellen Ausgleich leistet, konnte dies für den Bereich der SBBZ bis heute trotz intensiver Verhandlungen mit dem Land nicht erreicht werden.

Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 36 - Kinder- und Jugendhilfe

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
54,43 Mio. EUR	57,20 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für den Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beträgt im Jahr 2022 57,20 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 2,78 Mio. EUR (5,10 %). Der Aufwand für die Transferleistungen liegt bei 56,18 Mio. EUR und steigt damit gegenüber dem Plan 2021 um rund 2,51 Mio. EUR (4,68 %). Die ordentlichen Erträge erhöhen sich von 18,33 Mio. EUR um 0,77 Mio. EUR (4,23 %) auf 19,10 Mio. EUR in 2022.

Insbesondere folgende Rahmenbedingungen werden das Haushaltsergebnis 2022 wieder beeinflussen:

1. Die Kostensteigerungen durch die Verhandlungen der Kostensätze, sowohl für die gesamten ambulanten Hilfen als auch die Tagessätze für die stationären Plätze sind nur bedingt steuerbar.
2. Durch die Umsetzung der Inklusion und insbesondere durch den zunehmend geäußerten Wunsch von Eltern nach Beschulung ihres Kindes in einer Regelschule wird die Jugendhilfe für die Kosten der Schulbegleitung als Ausfallbürge für die Schulverwaltung des Landes vermehrt in Anspruch genommen werden.

Die inzwischen gesetzlich geregelte Kostenerstattung des Landes erfolgt jeweils im September eines Kalenderjahres für das vergangene Schuljahr. Sie ist nicht kostendeckend. Für 2022 wird mit Aufwendungen in Höhe von 5,5 Mio. EUR gerechnet, die Erstattung des Landes wurden mit 1,2 Mio. EUR veranschlagt. Zusätzlich werden sich im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche auch Änderungen durch das BTHG ergeben. Die jugendhilferechtlichen Verfahren sind im Hinblick auf die geänderten rechtlichen Bestimmungen laufend anzupassen.

3. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und die Weiterentwicklung der „Frühen Hilfen“ werden weitere finanzielle Auswirkungen haben. Es ist davon auszugehen, dass 25 % der Familien, die im Rahmen der Frühen Hilfen betreut werden, einen Bedarf an erzieherischen Hilfen vorrangig in ambulanter Form haben.
4. Die Corona-Pandemie wirkt sich immer noch auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf die Einkommenssituation von Eltern aus. Es zeigt sich, dass Familien in der ersten Hälfte 2021 deutlich belasteter waren als in 2020. Dies ergab sich aus den veränderten Arbeitssituationen und der Beschulung und auch Betreuung der Kinder und Jugendlichen zuhause. Die genauen Auswirkungen werden sich erst im Laufe des zweiten Halbjahres 2021 und dann in Folge auch in 2022 ergeben. Dies wird sich auch auf die erzieherischen Hilfen und auf die Kindertagesbetreuung auswirken. Inwieweit hier eine Kompensation durch bereitgestellte Mittel des Bundes und Landes erfolgt, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.
5. Das im Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz wird sich auf die tägliche Arbeit im Jugendamt und in den Hilfestärkungen auswirken. Die jetzt gesetzlich normierte Intensität der Beratungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes und die Ausweitung in einzelnen Leistungsbereichen wird auf jeden Fall zu mehr Kosten führen, sowohl im Bereich Personal als auch in den Transferaufwendungen. Eine Bezifferung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Produktgruppe 36.20 - Allgemeine Förderung junger Menschen

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
2,88 Mio. EUR	3,15 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger nach §§ 11, 12, 14 SGB VIII; Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Kommune und freie Träger; Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind nach § 13 SGB VIII.

Wesentlicher Bestandteil ist die Schulsozialarbeit, die an allen Schularten gefördert wird. Für die Schulsozialarbeit wurden im Haushaltsplan 1,32 Mio. EUR (Vorjahr: 1,25 Mio. EUR) eingestellt. Das Land ist 2012 in die Finanzierung der Schulsozialarbeit eingestiegen. Daher hat

der Landkreis (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0642) seine Förderkriterien angepasst und weitere Schularten aufgenommen. Die wesentlichen Aufwendungen betreffen eine Pauschalstellenförderung aus der Jugendhilfe von 19.568 EUR pro Vollzeitstelle. Voraussetzung ist ein Mindeststellenumfang von 50 %. Der Bedarf lag im Jahr 2021 bei ca. 65,7 Stellen und erhöht sich 2022 auf ca. 67,7 Stellen im ersten Halbjahr. Neben den Aufwendungen der Jugendhilfe, entsteht Mittelbedarf für 6,4 Stellen an den Beruflichen Schulen als Schulträger. Integriert in die Schulsozialarbeit ist die Förderung der Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen. Wie sich das sogenannte „Aufholpaket“ der Bundesregierung in Höhe von 2 Mrd. Euro, wo ein Teil für die Schulsozialarbeit geplant ist, auswirken wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Weitere wesentliche Leistungsbestandteile sind die Förderung der Mobilen Jugendarbeit, das Schulverweigerungsprojekt, das Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“, die Förderung der Kulturwerkstatt sowie die Einzelfallhilfen zum Schulbesuch der Christian-Morgenstern-Schule. Seit 2021 wird die Berufseinstiegsbegleitung gefördert.

Zusammen mit Wirbelwind wird ein Schutzkonzept entwickelt, das die Themen Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema sexualisierte Gewalt, Etablierung von Schutznetzwerken und Schulung von Fachkräften und Multiplikatoren beinhaltet.

In dieser Produktgruppe sind auch Erträge und Aufwendungen für minderjährige Flüchtlinge eingestellt, für die ein Angebot im Rahmen der Jugendsozialarbeit ausreichend ist.

Produktgruppe 36.30 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
41,27 Mio. EUR	43,64 Mio. EUR

Die Produktgruppe beinhaltet die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, die Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige.

Produkt 36.30.03 - Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
34,08 Mio. EUR	35,92 Mio. EUR

Hilfen zur Erziehung §§ 27 bis 35 SGB VIII

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung beläuft sich auf 20,7 Mio. EUR (2021: 20,0 Mio. EUR). Gesellschaftliche Entwicklungen wie Orientierungslosigkeit und mangelnde Kompetenzen in der Erziehungsfähigkeit der Eltern sowie

Teilhabe Einschränkungen und mangelnde gesellschaftliche Integration lassen sich kaum beeinflussen und führen zu steigenden Bedarfen in der Jugendhilfe.

Bei den Heimerziehungen muss damit gerechnet werden, dass die Aufwendungen steigen, da die Träger Entgeltverhandlungen führen und auch Tarifierhöhungen sowie die Änderungen aus dem Rahmenvertrag einfordern. Nach wie vor zeichnen sich die Fälle durch ihre Komplexität und eine damit verbundene Kostenintensität aus. Teilweise werden für junge Menschen mit besonders hohen Belastungen spezialisierte und therapeutische Einrichtungen benötigt.

Das Kreisjugendamt nimmt bereits derzeit Leistungen bei den Erziehungsbeistandschaften und Lerntherapie in eigener Verantwortung wahr. Diese wurden in 2018 mit Augenmaß durch die Schaffung und Besetzung von vier Personalstellen ausgebaut.

Die Weiterentwicklung von sozialraumorientierten Konzepten dient durch gezielte Vernetzung einer strategischen Entwicklung von Lebensräumen und zielgerichteten Maßnahmen, die sich an den konkreten Bedarfslagen und den Potenzialen der Menschen im Sozialraum orientieren.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII),
Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen in diesem Bereich beläuft sich auf ca. 10,51 Mio. EUR (2021: 9,51 Mio. EUR). Bei seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen steigt der Bedarf weiterhin an. Insbesondere die Beschulung ist ohne Schulbegleitung oder sonstigen Hilfen nicht möglich. Die angenommene pauschalierte Erstattung des Landes für diesen Personenkreis in Höhe von 1,2 Mio. EUR wird bei weitem nicht den Aufwand decken. Durch neue Konzepte im Rahmen der Schulbegleitung wird die Hilfe qualitativ verändert und führt zu einer Reduzierung des Aufwandes. Das Konzept sieht im Wesentlichen vor, die bisher üblichen Einzelbetreuungen durch eine gruppenbezogene Lösung zu ersetzen. Dadurch können die Schulbegleitungen deutlich bedarfsgerechter eingesetzt werden. Zusätzlich ergeben sich Änderungen in der Ausrichtung der Hilfen und auch in den Verfahren durch die Umsetzung des BTHG, das auch für die Jugendhilfe gilt. Bei den jungen Volljährigen, die aus der Jugendhilfe herauswachsen, sind vorübergehende Anschlusshilfen zu entwickeln und zu gestalten.

Produktgruppe 36.50 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
6,31 Mio. EUR	6,44 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern von 0 - 14 Jahren in unterschiedlichen Angebotsformen mit oder ohne Verpflegung. In den Bereichen der Einzelförderung (Übernahme von Teilnahmebeiträgen, Gewährung von Tagespflegegeld) beträgt der Zuschussbedarf für die Transferleistungen 4,2 Mio. EUR (2021: 4,48 Mio. EUR). Seit 01.08.2013 hat jedes Kind ab dem

ersten Geburtstag einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann sowohl in einer Einrichtung als auch bei einer Tagespflegeperson in Anspruch genommen werden. Dies bedeutet zum einen, dass die Aufwendungen für individuelle Einzelförderung von Kindern, vor allem der 0 - 3-jährigen weiter steigen werden. Zum anderen wird die Zuwendung an den Tagesmütterverein höher, da dieser mehr Vermittlungen sicherstellen muss.

Zum 01.01.2019 wurden die laufenden Geldleistungen für alle Kinder auf 6,50 EUR pro Betreuungsstunde und Kind angehoben. Zum 01.10.2017 trat die geänderte Kostenbeitragstabelle in Kraft. Die FAG-Zuweisung wird erst Anfang 2022 mitgeteilt. Die Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission zum Pakt für gute Bildung und Betreuung wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplans mit zusätzlichen Erträgen von ca. 0,17 Mio. EUR berücksichtigt. Für den durch das Gute-KiTa-Gesetz verursachte Mehraufwand wurde eine Erstattung in Höhe von 0,54 Mio. EUR eingeplant.

Produktgruppe 36.80 - Kooperation und Vernetzung

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
1,92 Mio. EUR	1,95 Mio. EUR

Die Produktgruppe umfasst zum einen das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, alleinerziehende Mütter und Väter und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren geht und zum anderen Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20 bis 36.50 erbracht werden.

Produktgruppe 36.90 - Unterhaltsvorschussleistungen

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
2,04 Mio. EUR	2,03 Mio. EUR

Am 01.07.2017 trat die Erweiterung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit folgenden Regelungen in Kraft:

- die Förderhöchstbezugsdauer von bislang 72 Monaten entfiel komplett.
- künftig haben auch Kinder ab dem 12. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen.
- für Kinder, die sich im Bezug von SGB II Leistungen befinden bzw. deren Eltern SGB II Leistungen beziehen, ist eine individuelle Prüfung vorzunehmen.

Bis zum 30.06.2017 galt die sogenannte Drittelregelung. Danach trugen Bund, Land und Kommune die Nettotransferaufwendungen zu je einem Drittel. Mit der Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sollen die konnexitätsrelevanten Auswirkungen der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes geregelt werden. Der durch die Änderungen entstandene Mehraufwand soll durch die Absenkung der Kostenbelastungsquote der Land- und Stadtkreise von 33 % auf 30 % ausgeglichen werden. Im Jahr 2020 sollte eine rückwirkende Betrachtung und Anpassung auch für die Vergangenheit erfolgen, die pandemiebedingt nur verzögert erfolgen konnte. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Für das Jahr 2022 wurden Bruttotransferaufwendungen von 5,11 Mio. EUR (2021: 5,09 Mio. EUR) geplant. In die Planung wurden mögliche Fallzahlensteigerungen einbezogen. Die bis 2017 sehr gute Rückgriffquote des Landkreises hat sich durch die Ausweitung des berechtigten Personenkreises deutlich verschlechtert. Zum einen kann der Rückgriff beim unterhaltspflichtigen Elternteil nur mit zeitlichem Verzug zur Bewilligung erfolgen. Ist z.B. ein gerichtlicher Titel zu erwirken, ist von einem Zeitraum von ca. 1 Jahr nach Bewilligung auszugehen. Zum anderen können Forderungen beim Unterhaltspflichtigen, der sich im Bezug von Leistungen nach SGB II befindet, wie bei allen anderen Land- und Stadtkreisen nicht wie bisher verfolgt werden. Auch für 2022 wird von einer Rückgriffquote mit 25 % ausgegangen. Für das Jahr 2020 liegt noch keine landesweite Quote vor. Die verwaltungsinterne Auswertung zeigt, dass das gesteckte Ziel von 25 % erreicht wurde. In den Jahren 2011 bis 2019 bewegte sich der Landkreis zwischen den Plätzen 1 bis 8 im landesweiten Vergleich.

Entwicklung der sozialen Leistungen*				
Produktgruppe	IST		Ansatz	
	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Bezeichnung				
Zusammenstellung der Leistungen und der Ersätze/Erstattungen der sozialen Leistungen .				
Die Gesamtsummen betragen:				
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (u.a. Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe bis 31.12.2019, Grundsicherung)				
Erträge / Einnahmen	27.478.338	21.440.508	21.627.500	22.370.500
Aufwendungen / Ausgaben**	108.073.309	39.118.956	39.602.400	40.701.900
Ergebnis	80.594.971	17.678.448	17.974.900	18.331.400
31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II				
Erträge / Einnahmen	20.534.706	27.130.046	31.257.000	27.526.000
Aufwendungen / Ausgaben	30.673.303	30.942.777	36.172.000	32.274.900
Ergebnis	10.138.597	3.812.731	4.915.000	4.748.900
31.30 Hilfen für Flüchtlinge				
Erstattung vom Land FlüAG-Pauschale (incl. Rechn.-Abgrenz.)	2.612.600	2.348.023	2.777.500	2.624.925
Erträge / Einnahmen	4.284.739	4.540.339	4.529.417	5.770.900
Aufwendungen Spitzabrechnung FlüAG-Pauschale Vorjahre	6.037.898	4.461.038	0	0
Aufwendungen / Ausgaben	7.833.430	8.482.597	9.137.500	9.540.825
Ergebnis	6.973.989	6.055.273	1.830.583	1.145.000
31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz				
Erträge / Einnahmen	0	0	0	0
Aufwendungen / Ausgaben	78.822	54.493	85.000	85.000
Ergebnis	78.822	54.493	85.000	85.000
31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG				
Erträge / Einnahmen	951	2.160	1.000	1.000
Aufwendungen / Ausgaben**	204.916	276.449	270.000	180.700
Ergebnis	203.964	274.289	269.000	179.700
32.10 Eingliederungshilferecht SGB IX Teil 2				
Erträge / Einnahmen	0	5.644.134	8.987.000	8.705.000
Aufwendungen / Ausgaben**	131.853	70.637.617	77.131.100	86.696.500
Ergebnis	131.853	64.993.483	68.144.100	77.991.500
36.20 Jugendsozialarbeit				
36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien				
36.50 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. in Tagespflege				
Erträge / Einnahmen	16.224.691	15.294.129	13.231.000	14.038.800
Aufwendungen / Ausgaben	50.187.925	49.141.378	48.580.400	51.072.500
Ergebnis	33.963.234	33.847.249	35.349.400	37.033.700
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen				
Erträge / Einnahmen	3.725.398	3.814.689	4.080.900	4.097.200
Aufwendungen / Ausgaben	4.271.215	4.742.588	5.088.600	5.109.000
Ergebnis	545.817	927.900	1.007.700	1.011.800
61.10 Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG				
Erträge / Einnahmen	6.457.639	6.492.784	6.523.000	6.600.000
Gesamterträge / -einnahmen	81.319.062	86.706.811	93.014.317	91.734.325
Gesamtaufwendungen / -ausgaben	207.492.671	207.857.894	216.067.000	225.661.325
Gesamtergebnis	126.173.609	121.151.083	123.052.683	133.927.000

* ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

** Die Aufwendungen / Ausgaben beinhalten die Nettoaufwendungen /-ausgaben der Delegation Stadt Reutlingen.

Teilhaushalt 6 - Gesundheit

Produktgruppe 41.10 - Krankenhäuser

Zur Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt und die Eckpunkte vom Kreistag am 24.03.2014 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis VIII-0679/2) befürwortet. Eine wesentliche Säule dieses Konzepts war der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen. Von 2014 bis 2018 wurden die bis 31.12.2015 entstandenen Bilanzverluste in Höhe von 23,79 Mio. EUR vollständig ausgeglichen. Daneben hat der Landkreis die Investitionen der Kreiskliniken pro Jahr mit 2,0 Mio. EUR gefördert. Von 2011 bis 2020 wurden vom Landkreis Reutlingen für die Förderung von Investitionen insgesamt 35,30 Mio. EUR ausbezahlt.

Die Kreiskliniken haben das mit dem Zukunftskonzept gesetzte wirtschaftliche Ziel, dass ab dem Jahr 2018 keine negativen Jahresergebnisse mehr erwirtschaftet werden, also die schwarze Null erreicht wird, deutlich verfehlt. So musste im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresergebnis von -12,29 Mio. EUR (2018: -4,89 Mio. EUR) verzeichnet werden. Das Jahresergebnis 2020 schließt mit einem Fehlbetrag von 5,87 Mio. EUR ab. Durch die Entnahmen aus der Kapitalrücklage für die nichtgeförderten Abschreibungen beträgt der Bilanzverlust zum 31.12.2020 1,10 Mio. EUR. Dieser Verlust ist derzeit nicht abzudecken, da aktuell daraus kein Zahlungsmittelbedarf besteht (vgl. GPA-Mitteilung 11/2010). Auch im Geschäftsjahr 2021 ist vor allem ausgelöst durch die Corona-Pandemie mit einem deutlich negativen Jahresergebnis zu rechnen. Der Verwaltungsausschuss wurde regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Kreiskliniken bereits im Jahr 2018 einen Prozess auf den Weg gebracht mit dem Ziel, die grundlegende Frage der strategischen und organisatorischen Ausrichtung der Kreiskliniken in den nächsten 5 Jahren ergebnisoffen zu prüfen und zu entscheiden. Ein Baustein davon ist die Vergabe des Managements an ein externes Unternehmen. Nach einem umfangreichen, strukturierten europaweiten Vergabeverfahren hat der Kreistag am 16.03.2020 beschlossen, mit der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH (RKH) einen entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrag von Managementleistungen für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH abzuschließen (KT-Drucksache Nr. X-0130). Die RKH stellt seit 01.05.2020 die Geschäftsführung der Kreiskliniken. Daneben setzt die RKH weitere ausgewählte qualifizierte Mitarbeiter im Rahmen der Geschäftsführungsaufgabe zur Unterstützung der Geschäftsführung und zur Erfüllung der von ihr zu erbringenden Leistungen als qualifizierte Managementressource ein. Der mit der RKH vereinbarte Projektplan für 2020 und 2021 sieht vor, dass der Aufsichtsrat und der Kreistag über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in den Kreiskliniken und über das zukünftige medizinische und bauliche Konzept informiert werden.

Die Geschäftsführung der Kreiskliniken hat, wie im Projektplan vereinbart, im Jahr 2020 das Medizinische Konzept 2025 für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH vorgelegt. Der Kreistag hat am 17.12.2020 (KT-Drucksache Nr. X-0251) die Eckpunkte des Medizinkonzepts 2025 als Grundsatz der Neuausrichtung der Kreiskliniken beschlossen und die Geschäftsführung beauftragt, die Eckpunkte weiter auszuarbeiten, inklusive einer ersten baulichen Machbarkeitsstudie, sie hinsichtlich der Patienten/Kunden-, Mitarbeiter, Prozess- und Finanzperspek-

tive zu bewerten sowie deren finanziellen Auswirkungen darzustellen und den jeweils zuständigen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Die bauliche Machbarkeitsstudie soll im Herbst 2021 den zuständigen Gremien vorgestellt werden.

Zur Umsetzung des Medizinkonzepts 2025 stehen bei den Kreiskliniken große Investitionen für Baumaßnahmen an. Für diese notwendigen Investitionen muss im Kreishaushalt eine angemessene Finanzierungsvorsorge getroffen werden. Zur Förderung der laufenden Investitionen wurde der Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 3,0 Mio. EUR erhöht. Im Finanzhaushalt 2022 und in mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 soll der Zuschuss auf jährlich 4,0 Mio. EUR erhöht werden.

Teilhaushalt 7 - Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe 51.10.07 - ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung

Für die Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans und die dafür notwendige rechtliche und konzeptionelle Begleitung sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 30 TEUR eingeplant.

Teilhaushalt 9 - Abfallwirtschaft

Produktgruppe 53.70 - Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft war im Jahr 2020 wie auch noch im Jahr 2021 stark durch die Coronapandemie geprägt. Gestiegene Mengen beim Restmüll und Bioabfall waren das Ergebnis von geschlossenen Betrieben und Homeoffice, ebenso angestiegene Sperrmüllmengen. Aktuell zeichnet sich bereits ein Mengenrückgang ab.

Das Jahr 2022 wird weitere Kostenerhöhungen mit sich bringen. Die Einführung der CO₂-Abgabe sowie die Gebührenerhöhung für die Beseitigung des Restmülls beim Zweckverband werden sich bemerkbar machen. Ob sich die aktuell außergewöhnlich hohen Erträge im Bereich Papier/Pappe/Kartonagen fortsetzen oder sich wieder auf einen langjährigen mittleren Wert einpendeln werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

Im Bereich Bioabfall soll durch eine Bioabfallkampagne die Qualität der erfassten Bioabfälle verbessert werden, um so den Anforderungen aus den Vorgaben der Bioabfallverordnung gerecht zu werden.

Teilhaushalt 10 - Verkehr und ÖPNV

Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen

Das Investitionsprogramm wird für die Verbesserung und den Ausbau des Kreisstraßennetzes (268,6 km) und Radwegenetzes jährlich fortgeschrieben.

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz befasste sich in seiner Sitzung am 29.09.2021 mit der Fortschreibung für die Jahre 2022 – 2025 (KT-Drucksache Nr. X-0337).

Der mittelfristige Investitionsrahmen im Bereich der Kreisstraßen ergibt folgendes Bild (in 1.000 EUR):

	2022	2023	2024	2025	Gesamt	jährlich Ø
Investitionen (Finanz-HH)	1.523	4.109	2.250	1.850	9.732	2.433
FAG-Zuschüsse, LGVFG-Mittel, Veräußerungs- erlöse	1.241	742	551	661	3.195	799
Eigenmittel	282	3.367	1.699	1.189	6.537	1.634

Im Haushaltsentwurf 2022 sind für Investitionen 1,52 Mio. EUR und für Unterhaltungsmaßnahmen 1,53 Mio. EUR bei den Kreisstraßen vorgesehen.

Im Jahr 2022 soll der Ausbau der K 6715 von Mittelstadt nach Bempflingen mit Neubau eines Radweges beginnen. Zudem soll der Radweg von Pfronstetten nach Aichelau gebaut werden. In der OD Hundersingen ist der letzte Bauabschnitt, der in Abstimmung mit der Stadt Münsingen ausgeführt wird, vorgesehen.

Für die Vorbereitung zukünftiger Projekte und für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept sind Mittel für Kostenbeteiligungen, Planungs- und Vermessungsleistungen sowie Baugrund- und Naturschutzgutachten eingestellt. Zudem sind für 2022 weitere Mittel zum Erwerb der Straßenmeisterei Eningen u. A. vorgesehen.

Auf der K 6722 wird von Sickenhausen bis zum Anschluss K 6720 sowie an der K 6720 von Altenburg nach Rommelsbach der Belag erneuert. Außerdem ist der barrierefreie Umbau von fünf Bushaltestellen sowie einer Überquerungshilfe außerhalb von Ortschaften geplant.

Bei den Fahrzeugen ist die Beschaffung von zwei Kommunal-LKW, zwei Elektrofahrzeugen, eines Böschungsmähgeräts, eines Tiefladers sowie einige Kleingeräte sowie Winterdienst-ausrüstung geplant.

Produktgruppe 54.70 - Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Nettoressourcenbedarf	
Plan 2021	Entwurf 2022
3,83 Mio. EUR	3,87 Mio. EUR

Der ÖPNV dient der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen. Im Landkreis Reutlingen wurden Beförderungsleistungen im ÖPNV von den Verkehrsunternehmen bislang im Wesentlichen eigenwirtschaftlich erbracht. Aufgabe des ÖPNVs wird es auch im Jahr 2022 sein, die bestehenden Angebote zu erhalten und auszubauen. Vorgesehen ist u.a. die Umsetzung erster Maßnahmen aus dem beschlossenen Nahverkehrsplan und die Anpassung der Zubringerverkehre zum Start von Modul 1 der Regionalstadtbahn im Dezember 2022.

Im Haushalt 2022 sind für den Verkehr im Südlichen Landkreis Betriebsaufwendungen in Höhe von 2,60 Mio. EUR veranschlagt. Zur Finanzierung des Bruttovertrages stehen dem Landkreis geschätzte Fahrgeldeinnahmen in Höhe von 1,32 Mio. EUR zu. Die Schätzung beruht auf Fahrgastzahlen vor der Corona-Pandemie. Im Jahr 2021 werden die entgangenen Einnahmen aufgrund der gesunkenen Fahrgastzahlen für Bruttoverträge des Landkreises über den ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Land ausgeglichen.

Die 2. Förderphase des eXpresso wurde bis zum Fahrplanwechsel 2023 bewilligt. Für den Betrieb des eXpresso sind im Haushalt 2022 Fördermittel vom Land in Höhe von rd. 0,28 Mio. EUR und ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 0,17 Mio. EUR eingeplant (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0607).

Für den Betrieb der 2. Regiobuslinie X2 Bad Urach - Münsingen sind im Haushalt 2022 Fördermittel vom Land in Höhe von rd. 0,21 Mio. EUR und ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 0,25 Mio. EUR vorgesehen.

Der Landkreis finanziert außerdem Betriebsleistungen für weitere kleine Linien wie z.B. die Linie 102 (KT-Drucksache Nr. X-0334), die Linie 172 (KT-Drucksache Nr. X-0159) und die Linie 202 (KT-Drucksache Nr. X-0310), deren Aufgabe überwiegend in der Verbindung von Gemeinden als Schulstandorte liegt. Zusätzlich sind Ausgaben für die Anmeldeverkehre im Landkreis und einzelne Freizeitlinien wie z.B. den SonnenalbExpress und den Biosphärenbus im Haushalt 2022 eingeplant.

Für das aus Bundesmitteln geförderte Projekt „LandMobil“ wird seit Januar 2021 eine 50 %-Stelle benötigt, die zu 80 % gefördert wird. Der Landkreis trägt im Jahr 2022 ein Defizit in Höhe von rd. 17 TEUR.

Die Vereinbarung über die Beteiligung des Landkreises und der Gemeinden im Ermstal an den Kosten der ENAG zur Instandhaltung der Infrastrukturkosten der Ermstalbahn war bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 befristet. Die Verkehrsleistungen werden im Übergangszeitraum vom Dezember 2020 bis zur Inbetriebnahme von Modul 1 der Regionalstadtbahn im Dezember 2022 in den Verkehrsvertrag des Landes mit der RAB aufgenommen. Das Land hat sich bereit erklärt im Übergangszeitraum die Hälfte der Mehrkosten für den Betrieb der Ermstalbahn gegenüber den bisherigen Kosten zu tragen. Im Haushaltsplan 2022 sind auf Basis erster Schätzungen Aufwendungen in Höhe von 0,64 Mio. EUR eingeplant.

Seit dem Jahr 2021 erfolgt die Verteilung der Zuweisungen des Landes nach § 15 ÖPNVG nach neuen Parametern. Gleichzeitig werden die Zuweisungen ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 stufenweise von landesweit 200 Mio. EUR auf 250 Mio. EUR aufgestockt. Eine neue zwischen den naldo-Landkreisen abgestimmte allgemeine Vorschrift, die die künftige Mittelverteilung regelt, wurde zwischenzeitlich erlassen. Im Haushaltsjahr 2022 sind Zuweisungen in Höhe von 5,58 Mio. EUR einplant. An die Verkehrsunternehmen werden davon 5,13 Mio. EUR zum Ausgleich von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Rabattierung von Zeitfahrausweisen im Schülerverkehr und für tarifliche Maßnahmen weitergeleitet

(siehe KT-Drucksache Nr. X-0265). Die im Haushalt des Landkreises verbleibenden Mittel werden für Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV im Landkreis eingesetzt.

Für den Verkehrsverbund naldo fallen Zahlungen in Höhe von 0,62 Mio. EUR an. Die verbundbedingten Belastungen werden sich gegenüber 2021 aufgrund der im naldo vereinbarten Tarifsteigerungsrate um 2,5 % erhöhen.

Die Gremien aller Projektpartner haben sich Mitte 2021 auf die Eckpunkte des Finanzierungsschlüssels und die Kostenaufteilung des kommunalen Anteils der Städte und Landkreise am Projekt geeinigt. Der Anteil des Landkreises inkl. des Kostenanteils der Stadt Reutlingen beträgt bei Gesamtinvestitionen von 1,4 Mrd. Euro für das Gesamtprojekt (Kostenstand 2016) 70,9 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2022 sind für Planung und Bau der Regional-Stadtbahn inkl. Modul 1 Haushaltsmittel in Höhe von 1,92 Mio. EUR eingeplant (siehe KT-Drucksache Nr. X-0318).

Seit der Gründung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Februar 2019 hat dieser die Steuerung und Koordinierung für das Gesamtprojekt übernommen. Für die Beteiligung am Zweckverband sind im Haushaltsplan 2022 0,39 Mio. EUR eingeplant.

3.4 Finanzplan 2021 bis 2025

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2021 lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung vor. Für die Entwicklung der Steuerkraftsummen wurden auf Basis der Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg Stand August 2021 folgende optimistische Indexzahlen zu Grunde gelegt (2022 = 100 v. H.): 2023 = 96,5, 2024 = 99,5 und 2025 = 103,5. Im Haushaltsplanentwurf 2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung wurden keine Mittel für Bilanzverlustausgleiche eingestellt. Die vom Kreistag mit der Verabschiedung der Nachtragshaushaltssatzung 2021 (KT-Drucksache Nr. X-0306) mehrheitlich beschlossene Begrenzung der Fremdfinanzierung von Investitionsmaßnahmen wurde im Haushaltsplanentwurf 2022 umgesetzt. Die Liquidität soll in 2022 um weitere 9,06 Mio. EUR abgebaut werden. Damit werden die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Finanzierungsmittelüberschüsse größtenteils verwendet.

Durch diese Planungsprämissen ist im Jahr 2022 lediglich eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 1,00 %-Punkt auf 28,75 % erforderlich. Im Finanzplanungszeitraum können trotz erheblicher Steigerungen der Aufwendungen bei den Sozialen Leistungen die Kreisumlagehebesätze der mit der Nachtragshaushaltssatzung 2021 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung eingehalten werden.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist durch die Corona-Pandemie weiterhin von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Es besteht eine große Gefahr von weiteren Rückschlägen für die deutsche Wirtschaft. Dadurch kann auch der Arbeitsmarkt wieder in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine solche Entwicklung würde sich vor allem auf die Steuereinnahmen und die Aufwendungen für die Sozialleistungen auswirken. Dieses ist in der mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt. Daneben besteht ein Risiko in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Durch die unverändert vorhandene

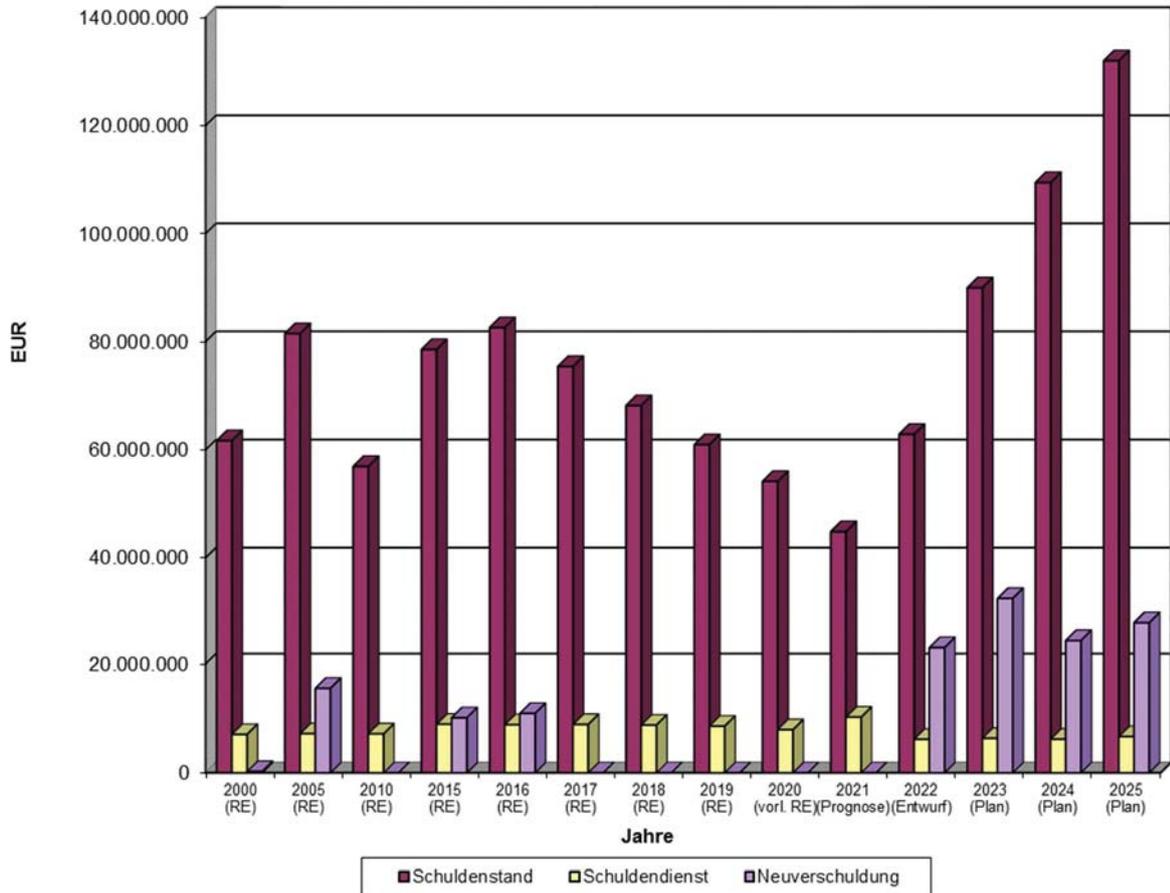
strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie können auch in den künftigen Jahren auf den Landkreis weitere hohe finanzielle Belastungen zukommen.

Die Investitionstätigkeit des Landkreises ist im gesamten Finanzplanungszeitraum vor allem geprägt durch die Auszahlungen für den Neubau des Verwaltungsgebäudes. Die Investitionen für die weiteren Aufgaben des Landkreises wurden entsprechend der mit der Nachtragshaushaltssatzung 2021 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung geplant. Für die Kliniken sind im gesamten Finanzplanungszeitraum jährliche Zuschüsse für Investitionen von 4,0 Mio. EUR eingeplant.

Kredite – Schuldendienst

Nach Abschluss der großen Klinikinvestitionen und deren Finanzierung wurde im Jahr 2005 ein Schuldenstand von 81,5 Mio. EUR erreicht. Die positive wirtschaftliche Entwicklung und der Anstieg der kommunalen Steuerkraft machten es möglich, auf Kreditaufnahmen bei der Investitionsfinanzierung zu verzichten und den Schuldenstand bis zum 31.12.2010 auf 56,9 Mio. EUR abzubauen. Seit dem Haushaltsjahr 2011 waren zur Finanzierung der Investitionen vor allem im Bereich der Beruflichen Schulen, Kreiskliniken und Straßen Kreditaufnahmen erforderlich. Der Kreistag hat mit der Verabschiedung des Haushalts 2017 den Einstieg in den Abbau der absoluten Verschuldung beschlossen. Mit der Verabschiedung des Haushalts 2020 wurde vom Kreistag beschlossen, dass zur Finanzierung von künftigen Bauinvestitionen der Kreiskliniken Reutlingen weitere Handlungsspielräume geschaffen werden sollen (KT-Drucksachen Nrn. X-0101 bis X-0101/1). In den Jahren 2017 bis 2020 ist es gelungen die Verschuldung von 82,61 Mio. EUR (31.12.2016) auf 54,16 Mio. EUR (31.12.2020) abzubauen. Zur Finanzierung der geplanten erforderlichen Investitionen im Finanzplanungszeitraum (2021 bis 2025) von insgesamt 220,74 Mio. EUR ist eine Nettoneuverschuldung von insgesamt 77,85 Mio. EUR vorgesehen. Der Schuldenstand des Landkreises würde sich im Finanzplanungszeitraum auf 132,01 Mio. EUR (31.12.2025) erhöhen. Daher ist auch bei den künftigen Haushaltsplänen die mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 gemachte Empfehlung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Priorisierung der weiteren anstehenden Maßnahmen vorzunehmen und umzusetzen.

Entwicklung der Schulden 2000 - 2025
 (ohne Kassenkredite)



Reutlingen, den 30.09.2021



Wolfgang Klett
 Kreiskämmerer

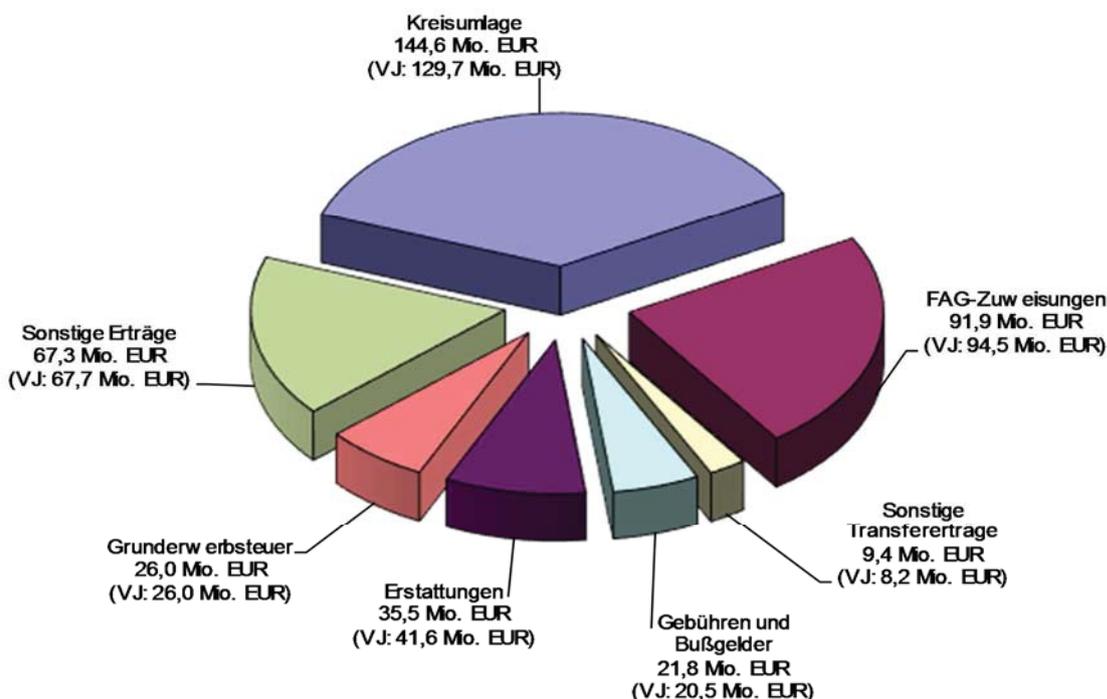
Wichtige finanzwirtschaftliche Daten 2000 - 2022

	2000	2005	2010	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	HH-Plan	Entwurf							
1. Haushalt										
Gesamthaushalt	153.157.905	213.839.523	251.368.640	315.822.799	359.895.858	385.080.580	385.128.666	407.867.948	434.480.436	438.188.476
davon Verwaltungshaushalt/ab 2011 Ergebnishaushalt	136.265.906	186.130.776	240.958.581	292.293.773	346.337.578	364.397.013	367.524.825	392.093.982	388.158.986	396.507.476
Vermögenshaushalt/ab 2011 Finanzhaushalt* (* ohne Umschuldung)	16.891.999	27.708.747	10.410.059	23.529.026	13.558.280	20.683.567	17.603.841	15.773.967	46.321.450	41.681.000
2. Einzelne Einnahmen										
Kreisumlage										
Aufkommen	76.137.532	77.561.044	92.506.045	115.740.480	134.020.774	130.601.367	126.669.203	139.128.909	129.709.000	144.550.000
Hebesatz	33,00%	37,20%	31,00%	34,25%	34,25%	31,50%	29,50%	30,40%	27,75%	28,75%
Hebesatz Landesdurchschnitt	30,23%	36,64%	31,43%	32,12%	31,48%	30,87%	30,12%	29,65%	28,99%	
Steuerkraftsumme Gemeinden	230.719.091	208.497.431	298.342.309	337.901.187	391.081.024	414.719.367	429.380.600	457.653.887	467.419.529	502.806.931
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %	11,67%	-6,35%	1,41%	0,31%	10,63%	6,04%	3,54%	6,58%	2,13%	7,57%
Grundwerbsteuer	10.504.544	10.117.180	10.001.728	14.787.174	15.090.868	17.338.869	16.830.927	22.900.029	26.000.000	26.000.000
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde	4.009.331	3.860.430	3.944.545	5.524.696	6.501.377	6.521.553	6.680.070	6.085.710	5.853.650	6.174.250
Bußgelder	871.110	933.826	1.476.756	2.351.465	2.297.182	6.599.935	3.596.186	2.908.194	2.944.700	3.368.200
FAG-Zuweisung										
mangelnde Steuerkraft	8.299.536	14.954.997	27.402.058	35.128.705	36.052.745	38.513.157	42.966.130	45.759.560	41.796.000	39.020.000
Einwohnerzahl	3.091.922	3.163.356	3.159.395	3.120.404	3.180.569	3.834.942	4.382.024	4.275.686	4.491.000	4.300.000
Sonderbehörden und VRG ab 2005	1.878.998	10.708.916	10.528.305	11.214.836	12.650.677	13.006.220	13.518.766	12.353.442	12.890.000	13.148.000
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG) und	735.520	524.845	572.339	2.874.154	2.068.836	2.703.000	3.347.278	3.949.904	7.170.000	6.300.000
Eingliederungshilfenausgleich (§ 21a FAG)	-	-	317.905	-	-	-	-	-	-	-
Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	6.877.675	6.877.675	7.012.261	6.296.449	5.930.374	6.206.869	6.457.639	6.492.784	6.523.000	6.600.000
3. Einzelne Ausgaben										
Personalaufwendungen	19.873.936	34.227.387	37.896.231	46.231.846	52.684.798	55.256.405	58.433.547	59.448.442	63.855.501	64.403.410
Zuschuss Sozialhaushalt (soziale Leistungen)	37.601.697	73.332.205	94.247.257	99.780.323	108.201.767	110.420.891	126.173.609	121.151.083	123.052.683	133.927.000
Kreiskliniken										
Abschreibung Betriebsverluste	2.047.628	-	-	6.574.827	4.522.934	451.676	0	0	0	0
Trägerzuschüsse für Investitionen	4.702.238	11.655.145	3.587.367	2.004.233	1.683.787	2.507.012	2.139.596	1.790.911	3.000.000	4.000.000
Umlage LWV/KVJS	22.420.266	2.658.808	926.012	1.240.411	1.353.608	1.374.156	1.271.084	1.509.105	1.530.000	1.595.000
Hebesatz	9,00%	3.452.880	7.424.515	9.946.562	10.248.000	11.142.000	10.528.135	11.912.958	11.134.000	12.130.000
FAG-Umlage	3.761.674			9.747.484	15.740.229	17.119.981	5.434.553	25.802.201	6.351.458	1.126.765
4. Gesamtergebnis										
5. Schulden, Schuldenstand zum 31.12.										
Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	61.697.870	81.504.123	56.932.353	78.564.414	75.430.730	68.195.301	60.959.872	54.159.042	44.860.000*	62.860.000
Zinsen für Kredite	255.645	15.500.000	0	10.180.000	0	0	0	0	0*	23.400.000
Tilgung (ohne Umschuldung)	3.517.120	3.211.205	2.421.535	2.267.521	1.757.359	1.584.246	1.388.752	1.172.778	1.000.000	800.000
6. Zuführung zum Vermögenshaushalt/ Zahlungsmittel-überschuss des Ergebnishaushalts										
Netto-Investitionsrate	3.579.966	4.020.243	4.791.570	6.713.928	7.183.059	7.235.429	7.235.429	6.800.830	9.300.000	5.400.000
Fehlbetragabdeckung	16.622.625	7.693.543	6.857.370	17.522.025	14.731.102	27.507.352	10.186.775	37.722.836	10.022.681	3.532.760
	13.042.659	3.673.300	2.065.801	10.808.097	7.548.043	20.271.923	2.951.346	30.922.006	3.722.681	-1.867.240
	-	2.161.963	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: 2000 bis 2019 Rechnungsergebnisse, 2020 vorläufiges Rechnungsergebnis, 2021 Haushaltsplan, 2022 Haushaltsplan-Entwurf

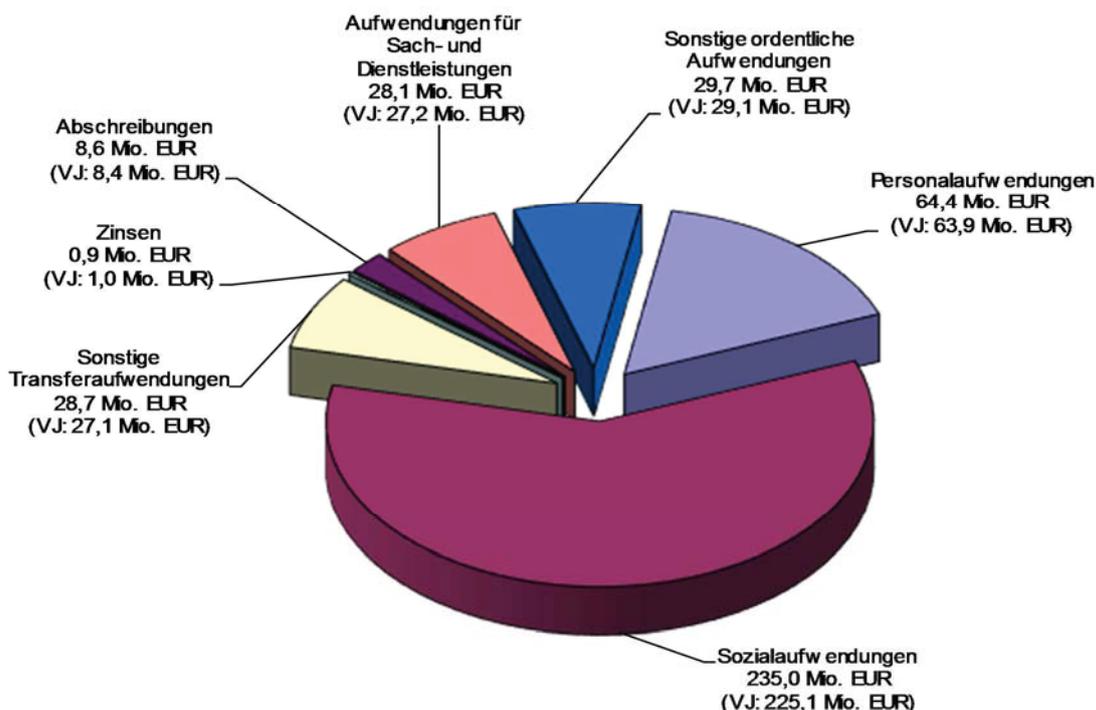
* Prognose 2021

Ergebnishaushalt ordentliche Erträge



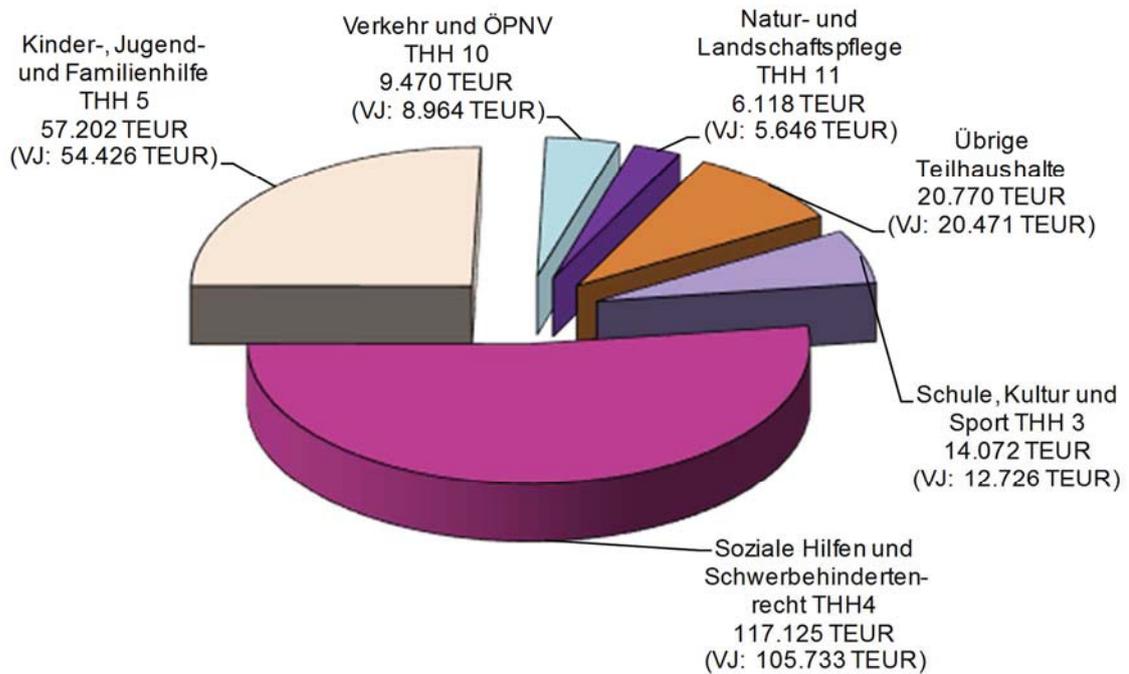
Summe Erträge: 396.507.476 EUR
(VJ: 388.158.986 EUR)

Ergebnishaushalt ordentliche Aufwendungen



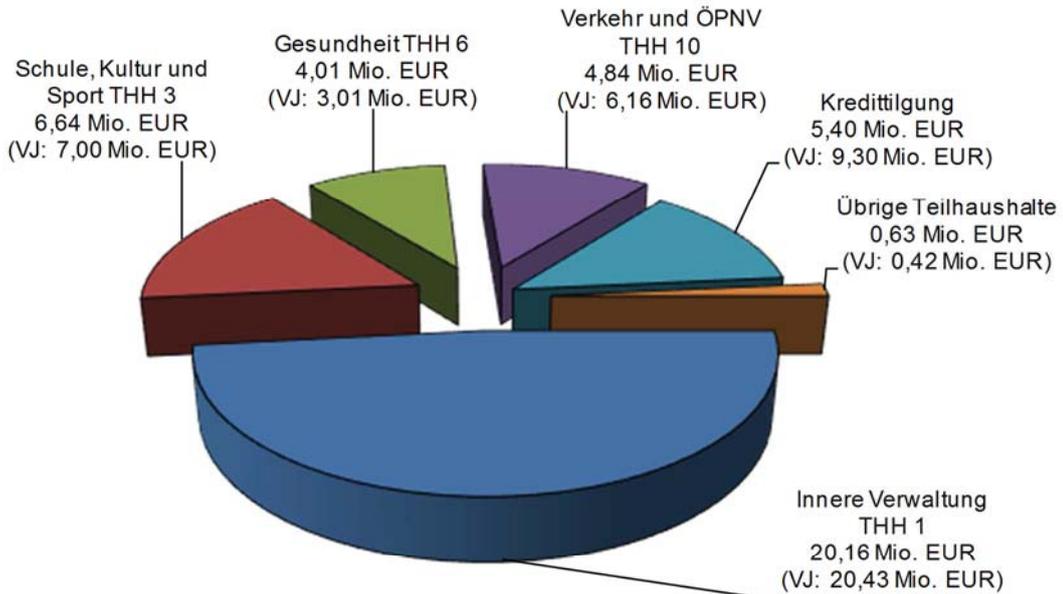
Summe Aufwendungen: 395.380.711 EUR
(VJ: 381.807.528 EUR)

Ergebnishaushalt - Nettoressourcenbedarf



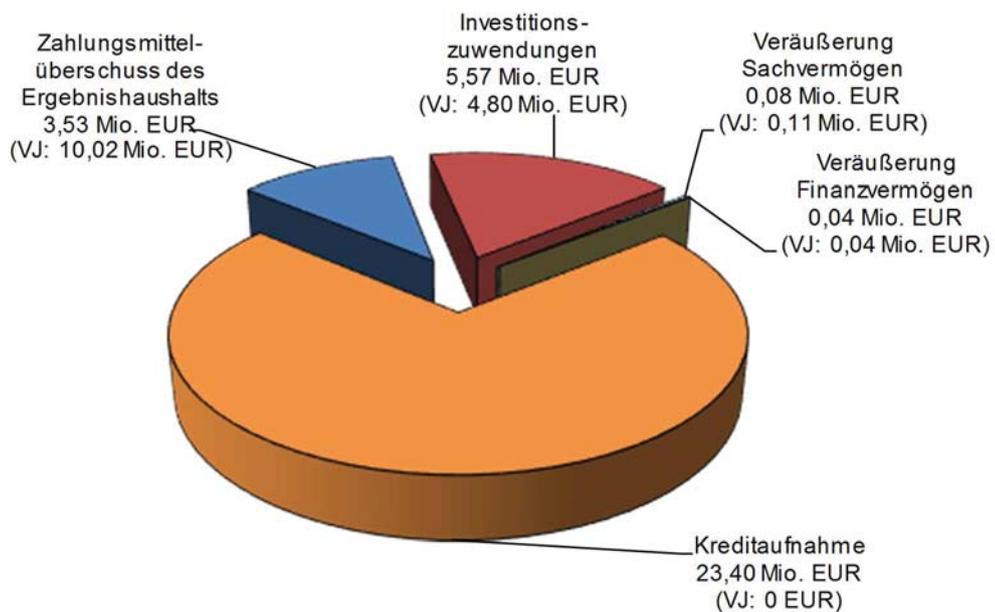
Nettoressourcenbedarf: 224.756.861 EUR
(VJ: 207.966.291 EUR)

Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Höhe der Auszahlungen (ohne Umschuldungen): 41.681.000 EUR
(VJ: 46.321.450 EUR)

Einzahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Höhe der Einzahlungen (ohne Umschuldungen): 32.620.760 EUR
(VJ: 14.970.881 EUR)

LANDKREIS REUTLINGEN - EINWOHNER

Der Landkreis Reutlingen liegt mit seiner Einwohnerzahl unter den 35 Landkreisen von Baden-Württemberg an 10. Stelle (Zahl in Klammern ergibt die Reihenfolge nach der Steuerkraft je Einwohner).

Einwohner am 31.12.2020	1 (3)	Reutlingen	116 031
	2 (2)	Metzingen	22 117
	3 (7)	Pfullingen	18 778
	4 (9)	Münsingen	14 480
	5 (5)	Bad Urach	12 473
	6 (11)	Eningen	11 166
	7 (10)	Pliezhausen	9 786
	8 (6)	Dettingen	9 728
	9 (21)	Lichtenstein	9 255
	10 (15)	Sonnenbühl	7 052
	11 (13)	Trochtelfingen	6 330
	12 (24)	Wannweil	5 396
	13 (4)	Walddorfhäslach	5 309
	14 (22)	St. Johann	5 185
	15 (18)	Engstingen	5 170
	16 (17)	Riederich	4 345
	17 (25)	Römerstein	4 054
	18 (14)	Hohenstein	3 686
	19 (20)	Hülben	3 024
	20 (12)	Grafenberg	2 761
	21 (16)	Zwiefalten	2 281
	22 (8)	Gomadingen	2 247
	23 (19)	Hayingen	2 196
	24 (23)	Grabenstetten	1 696
	25 (1)	Pfronstetten	1 511
	26 (26)	Mehrstetten	1 440
			<hr/>
		Landkreis insgesamt	287 497
		am 31.12.2019	287 034
		am 31.12.2018	286 748

Bei einer Fläche des Landkreises von 1.094 km² ergibt sich auf 31.12.2020 eine Bevölkerungsdichte von 263 Einwohner/km².

LANDKREIS REUTLINGEN - KREISGEBIET



Zuordnung der wesentlichen Sachkonten

Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben Kontengruppe 30	30110000	Grundsteuer A
		30120000	Grundsteuer B
		30130000	Gewerbesteuer
		30220000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer
		30330000	Jagdsteuer
		30521000	Leistungen des Landes zur Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
2	laufende Zuwendungen (Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen) Kontenarten 311-315, 317-319	31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land
		31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land
		31310010	Zuweisungen Land §11 (1) FAG (Einw.)
		31310020	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Vw.geb.)
		31310025	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgeld.)
		31310030	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Verm.geb.)
		31310040	Zuw. Land §11 (3) FAG (Katastergeb.)
		31310050	Zuw. Land §11 (4) FAG (Sonderbeh.)
		31310060	Zuweisungen Land §11 (5) FAG (VRG)
		31410000	Zuweis. lfd. Zwecke Land u.a. Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung
		31410010	Zuw. Land §17 FAG (Sachkostenbeiträge)
		31410020	Zuw. Land §18 (3) FAG (Schülerbeförd.)
		31410030	Zuw. Land §25 FAG (Verkehrslasten)
		31410040	Zuweisungen Land §28 FAG (ÖPNV)
		31410050	Zuweisungen Land §29 FAG (Ausbildung)
		31410070	Zuweisungen Land §29c FAG
		31419000	Lfd. Zuw. Sozialhilfelaisten §21 FAG
		31420000	Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV
		31470000	Zuweis. lfd. Zwecke priv. Unternehmen
		31510000	Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer
		31611001	Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land
		31821000	Kreisumlage
		31829000	Zuweisung nach § 22 FAG (Status-quo-Ausgleich)
31911110	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende		
3	aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge Kontenart 316	316*	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
4	Sonstige Transfererträge Kontengruppe 32	321*	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
		322*	Ersatz von sozialen Einrichtungen in Einrichtungen
5	Gebühren und ähnliche Abgaben Kontengruppe 33	33110000	Verwaltungsgebühren
		33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		33219000	Ertrag aus Gebührenrückstellung
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte Kontenarten 341-346	34110000	Mieten und Pachten
		34210000	Erträge aus Verkauf
		34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Kontenart 348	34800000	Erstattungen vom Bund
		34810000	Erstattungen vom Land
		34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV
		34840000	Erstattungen von Sozialversicherungen
		34850000	Erstattungen von verbundenen Unternehmen
		34860000	Erstattungen von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen
		34870000	Erstattungen von privaten Unternehmen
		34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen
8	Finanzerträge Kontengruppe 36	36120000	Zinsertrag von Gemeinden und GV
		36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten
		36510000	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
9	Aktivierete Eigenleistungen Kontengruppe 37	37110000	Aktivierete Eigenleistungen
10	Sonstige ordentliche Erträge Kontengruppe 35	35620000	Säumniszuschläge, Mahnggeb. u. ähnl. Nebenforderungen
		35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge
12	Personalaufwendungen Kontengruppe 40	40110000	Dienstaufwendungen für Beamte
		40120000	Dienstaufwendungen für Beschäftigte
		40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte
		40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte
		40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte
		40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte
		40410000	Beihilfen, Unterstützungs- u. Bedienstete

Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
13	Versorgungsaufwendungen Kontengruppe 41	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kontengruppe 42	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		42120000	Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens
		42210000	Unterh. des bewegl. Vermögens
		42220000	Erwerb von GVG
		42310000	Mieten und Pachten
		42320000	Leasing
		42410000	Aufwand für Energie
		42410010	Aufwand für Strom
		42410020	Aufwand für Heizung und Warmwasser
		42420000	Aufwand für Wasserversorgung
		42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen
		42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung
		42450000	Aufwand für Gebäudereinigung
		42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen
		42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern
		42490000	Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen
		42510000	Haltung von Fahrzeugen
		42610000	Dienst- und Schutzkleidung
		42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung
		42690000	Sonstige bes. Aufwendungen f.Beschäft.
		42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.
		42720000	Aufwendungen für EDV
		42740000	Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel
		42750000	Aufwand für Lernmittel
		42760000	Besondere schulische Aufwendungen
		42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen
		42810040	Streugut Winterdienst
15	Planmäßige Abschreibungen Kontengruppe 47	471*	Abschreibungen
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Kontengruppe 45	45160000	Zinsaufwendungen an öff. SR
		45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
17	Transferaufwendungen Kontengruppe 43	43110000	Zuweisungen an das Land
		43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)
		43130000	Zuweisungen an Zweckverbände u.dgl.
		43150000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen
		43160000	Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr.
		43170000	Zuschüsse an private Unternehmen
		43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
		433*	Sozialtransferaufwendungen
		43520000	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)
		43710000	Allgemeine Umlagen an das Land
		43720001	Umlage an den KVJS BW
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen Kontengruppe 44	44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.
		44210000	Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit
		44220000	Verfügungsmittel Landrat (§13 GemHVO)
		44294000	Rechts- und Beratungskosten
		44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung
		44297000	Mitgliedsbeiträge
		44310000	Geschäftsaufwendungen
		44430000	Versicherungen
		44440000	Aufwendungen für Schadensfälle
		44500000	Erstattungen an den Bund
		44510000	Erstattungen an das Land
		44510200	Erstattungen f. Personal an Land (VRG)
		44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)
		44530000	Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.
		44560000	Erstattungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen
		44570000	Erstattungen an private Unternehmen
		44570200	Erstattungen f. Personal an private Unternehmen
		44580000	Erstattungen an übrige Bereiche
		44611110	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende
		44990000	Globaler Minderaufwand

Landkreis Reutlingen

Gesamtplan

2022

Gesamt - Ergebnishaushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.401.858	2.390.000	2.840.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	320.133.099	319.526.922	331.738.430
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	1.932.158	1.827.083
4	+	Sonstige Transfererträge	9.911.704	6.929.350	7.724.650
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	13.035.775	12.350.600	13.295.600
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.935.377	1.570.100	1.663.450
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.539.470	41.601.250	35.540.320
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	403.007	1.549.000	1.548.000
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	92.493	90.000	70.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	641.198	219.606	259.943
11	=	Ordentliche Erträge	392.093.982	388.158.986	396.507.476
12	-	Personalaufwendungen	-58.832.635	-63.340.401	-64.057.615
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.087.465	-27.180.909	-28.129.949
15	-	Abschreibungen	-1.720.133	-8.396.268	-8.618.645
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.306.163	-1.022.080	-902.080
17	-	Transferaufwendungen	-152.851.469	-155.064.120	-164.360.145
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120.672.292	-126.803.750	-129.312.277
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-360.470.156	-381.807.528	-395.380.711
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	31.623.825	6.351.458	1.126.765
21	+	Außerordentliche Erträge	67.388	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-206.187	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	-138.799	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	31.485.027	6.351.458	1.126.765
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Schlüsselzuweisungen	41.796.000	39.020.000
Grunderwerbsteuer	26.000.000	26.000.000
Kreisumlage	129.709.000	144.550.000

Gesamt - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.401.858	2.390.000	2.840.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	320.556.516	319.526.922	331.738.430
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	8.487.146	6.929.350	7.724.650
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12.940.137	11.389.100	11.890.850
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.365.752	1.570.100	1.663.450
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.674.473	41.601.250	35.540.320
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	403.264	1.549.000	1.548.000
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	412.495	165.900	163.600
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	392.241.641	385.121.622	393.109.300
10	-	Personalauszahlungen	-59.049.452	-63.196.482	-63.753.839
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.226.383	-27.114.509	-28.062.199
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.328.688	-1.022.080	-902.080
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-149.269.199	-156.962.120	-167.546.145
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-120.632.366	-126.803.750	-129.312.277
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-354.506.087	-375.098.941	-389.576.540
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	37.735.553	10.022.681	3.532.760
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.308.694	4.800.700	5.566.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	268.843	106.500	81.000
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	42.082	41.000	41.000
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.619.619	4.948.200	5.688.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.082	-20.050.000	-20.650.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.055.086	-9.374.000	-6.573.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.630.782	-2.814.400	-3.123.000
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.277.186	-4.783.050	-5.935.000
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.973.137	-37.021.450	-36.281.000
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-7.353.518	-32.073.250	-30.593.000
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	30.382.035	-22.050.569	-27.060.240
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	10.100.000	28.400.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-6.800.830	-19.400.000	-10.400.000
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-6.800.830	-9.300.000	18.000.000
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	23.581.205	-31.350.569	-9.060.240

ERLÄUTERUNGEN

	vorl. RE 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu lfd. Nr. 33:			
Aufnahme von Krediten in Höhe von		0	23.400.000
Einzahlungen aus Umschuldungen	0	10.100.000	5.000.000
	0		
zu lfd. Nr. 34:			
Kreditteilungen in Höhe von	6.800.830	6.300.000	5.400.000
Auszahlungen für Umschuldungen	0	13.100.000	5.000.000

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

	Erträge (KoGr 31, 33, 34)		Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50)		Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)		Transferaufwendungen (KoGr 43)		Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51)		Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)		Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)		kalkulatorische Kosten		Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11	1.009.650	121.680	-10.437.495	-9.659.016	-91.050	-4.056.527	22.657.840	-388.033	-604.493	-1.447.444										
12	8.275.287	0	-7.770.378	-915.386	-286.600	-1.565.093	403.308	-3.002.984	-68.180	-4.930.026										
12.60	84.400	0	-310.948	-194.187	-10.000	-610.809	0	-296.266	-21.145	-1.358.954										
21	17.753.582	110.163	-3.878.261	-8.977.953	-34.211	-12.128.439	349.064	-1.876.989	-1.807.139	-10.490.181										
25	73.000	0	-585.736	-103.030	-162	-10.273	0	-86.863	-965	-714.028										
26	0	0	-13.274	-3.405	-289.752	-8.268	0	-19.584	-8.422	-342.703										
27	0	0	-3.513	-1.308	-118.757	-636	0	-7.421	0	-131.635										
28	20.000	0	-7.775	-4.391	-58.235	-31.497	0	-7.590	-10.481	-99.968										
31	65.807.450	4.104.354	-7.684.591	-951.091	-29.228.175	-59.845.553	140.757	-7.193.975	-63.198	-34.914.020										
31.10	21.461.000	909.911	-1.474.082	-62.767	-18.691.700	-23.066.398	0	-344.748	-24	-21.268.808										
31.20	27.236.000	2.840.854	-1.389.598	-130.546	-20.000	-35.907.929	0	-688.211	-49	-8.059.480										
32	7.913.100	2.571.646	-2.296.384	-101.222	-47.027.250	-41.339.959	1.459.154	-2.014.119	-37	-80.835.072										
36	15.203.020	3.901.950	-11.202.125	-743.994	-59.947.150	-987.991	2.000	-3.421.426	-6.117	-57.201.834										
36.30	4.015.100	2.440.817	-8.675.081	-334.906	-38.311.700	-788.641	1.243.559	-3.226.246	-133	-43.637.232										
36.50	7.834.950	120.398	-644.526	-151.019	-13.178.950	-62.080	1.000	-350.579	-5.907	-6.436.713										
37	500	200	-642.594	-30.550	0	-541.987	0	-161.636	-12	-1.376.079										
41	418.000	0	-1.988.175	-474.787	-21.150	-1.900.112	20.000	-1.409.189	-808.254	-6.163.666										

Haushaltsplan 2022

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Erträge (KoGr 31, 33, 34)		Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50)		Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)		Transferaufwendungen (KoGr 43)		Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51)		Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)		Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)		kalkulatorische Kosten		Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
41.10	300.000	0	-92.415	-197.547	0	-1.816.679	0	-1.816.679	0	0	0	-252.779	-807.004	-2.866.423						
42	124.170	0	-153.303	-1.755.914	0	-140.039	0	-140.039	0	0	0	-174.895	-80.558	-2.293.542						
42.41	124.170	0	-147.845	-1.754.652	0	-139.418	0	-139.418	0	0	0	-167.663	-80.558	-2.166.442						
51	654.628	0	-2.823.439	-132.272	0	-178.080	81.776	-1.245.637	-2.959	-4.755.983										
52	1.484.700	0	-1.124.018	-51.204	0	-29.089	448.741	-1.260.563	-5	-531.438										
53	12.959.422	0	-707.191	-336.705	0	-11.419.163	382.063	-650.471	0	227.957										
53.70	12.959.422	0	-707.191	-336.705	0	-11.419.163	382.063	-650.471	0	227.957										
54	16.481.421	70.500	-5.322.805	-3.361.199	-11.731.500	-3.157.136	86.784	-973.474	-1.562.095	-9.469.504										
54.70	8.493.150	0	-404.157	-45.594	-11.731.500	-70.140	51.084	-151.915	-10.723	-3.869.795										
55	1.983.102	100	-5.678.304	-381.179	-223.000	-364.246	485.196	-1.936.358	-3.356	-6.118.045										
56	210.850	0	-1.650.892	-122.759	0	-114.899	356.329	-923.043	-98	-2.244.512										
57	0	0	-87.364	-22.585	-355.150	-134.016	0	-98.065	0	-697.180										
61	233.693.000	1.562.000	0	0	-13.725.000	-880.000	0	-20.700	5.026.370	225.655.670										
61.10	233.693.000	0	0	0	-13.725.000	0	0	0	0	219.968.000										
61.20	0	1.562.000	0	0	0	-880.000	0	-20.700	5.026.370	5.687.670										
Summe	384.064.883	12.442.593	-64.057.615	-28.129.949	-164.360.145	-138.833.001	26.873.013	-26.873.013	0	1.126.765										

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

	Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt							
		1	2	3	4	5	6	7	8
		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Mittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Mittelüberschuss/-bedarf (Σ Sp. 1-3, 5, 6) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
11	Innere Verwaltung	-23.442.654	1.000	-20.157.000	-43.598.654	0	0	-43.598.654	0
12	Sicherheit und Ordnung	-1.125.853	105.000	-504.800	-1.525.653	0	0	-1.525.653	0
12.60	Brandschutz	-875.057	105.000	-215.000	-985.057	0	0	-985.057	0
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung	-4.945.869	3.300.000	-6.639.200	-8.285.069	0	0	-8.285.069	-3.200.000
25	Kreisarchiv	-612.116	0	0	-612.116	0	0	-612.116	0
26	Theater und Musikpflege	-302.954	0	0	-302.954	0	0	-302.954	0
27	Erwachsenenbildung	-122.443	0	0	-122.443	0	0	-122.443	0
28	Sonstige Kulturpflege	-80.285	0	0	-80.285	0	0	-80.285	0
31	Soziale Hilfen	-27.415.909	41.000	0	-27.374.909	0	0	-27.374.909	0
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	-20.849.533	0	0	-20.849.533	0	0	-20.849.533	0
31.20	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	-7.224.739	0	0	-7.224.739	0	0	-7.224.739	0
32	Eingliederungshilfe nach SGB IX Teil 2	-80.597.407	0	0	-80.597.407	0	0	-80.597.407	0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-53.685.563	0	0	-53.685.563	0	0	-53.685.563	0
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-41.829.692	0	0	-41.829.692	0	0	-41.829.692	0
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-6.004.737	0	0	-6.004.737	0	0	-6.004.737	0
37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	-1.177.904	0	0	-1.177.904	0	0	-1.177.904	0
41	Gesundheitsdienste	-2.162.823	1.000.000	-4.012.000	-5.174.823	0	0	-5.174.823	0

Haushaltsplan 2022

	Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts							
	1	2	3	4	5	6	7	8
	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüber-schuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüber-schuss/-bedarf (Σ Sp. 1-3, 5, 6) EUR	Verpflichtungs-ermächti-gungen EUR
41.10	-10.000	1.000.000	-4.000.000	-3.010.000	0	0	-3.010.000	0
42	-1.932.903	0	0	-1.932.903	0	0	-1.932.903	0
42.41	-1.814.745	0	0	-1.814.745	0	0	-1.814.745	0
51	-3.567.946	0	-65.000	-3.632.946	0	0	-3.632.946	0
52	178.856	0	0	178.856	0	0	178.856	0
53	-769.390	0	0	-769.390	0	0	-769.390	0
53.70	-769.390	0	0	-769.390	0	0	-769.390	0
54	-5.243.813	1.241.000	-4.843.000	-8.845.813	0	0	-8.845.813	-2.820.000
54.70	-3.766.545	0	-1.920.000	-5.686.545	0	0	-5.686.545	0
55	-4.647.276	0	-60.000	-4.707.276	0	0	-4.707.276	0
56	-1.716.884	0	0	-1.716.884	0	0	-1.716.884	0
57	-560.105	0	0	-560.105	0	0	-560.105	0
61	217.464.000	0	0	217.464.000	28.400.000	-10.400.000	235.464.000	0
61.10	216.782.000	0	0	216.782.000	0	0	216.782.000	0
61.20	682.000	0	0	682.000	28.400.000	-10.400.000	18.682.000	0
	3.532.760	5.688.000	-36.281.000	-27.060.240	28.400.000	-10.400.000	-9.060.240	-6.020.000

Teilhaushalt 5

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bestehend aus den Produktgruppen

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien
- 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 36.80 Kooperation und Vernetzung
- 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

THH5
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.961.926	6.589.600	7.763.050
4	+	Sonstige Transfererträge	5.699.643	3.890.850	3.898.950
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.520.919	1.315.600	1.684.350
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.725.922	6.532.370	5.755.620
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	115.571	2.000	3.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	21.023.981	18.330.420	19.104.970
12	-	Personalaufwendungen	-9.955.247	-10.579.059	-11.202.125
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-648.596	-717.231	-743.994
15	-	Abschreibungen	-1.596.878	-5.539	-5.316
17	-	Transferaufwendungen	-56.626.174	-57.177.820	-59.947.150
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.195.703	-884.943	-982.675
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-70.022.598	-69.364.593	-72.881.261
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-48.998.618	-51.034.173	-53.776.291
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.960	2.000	2.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-129.775	-3.387.236	-3.421.426
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-6.360	-6.117
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-127.815	-3.391.596	-3.425.544
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-49.126.433	-54.425.769	-57.201.834

Personalstellen in Vollzeitärbeitskräften	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
THH5	147,67	148,66	149,66

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Jugendarbeit zielt auf die Förderung junger Menschen durch Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ab. Sie wird von öffentlichen und freien Trägern, Verbänden und Initiativen sowie von Städten und Gemeinden geleistet. Die Förderung bezieht sich auf offene Angebote und Angebote für bestimmte Zielgruppen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu führen. Angebote der Jugendsozialarbeit richten sich an unterstützungsbedürftige Kinder und Jugendliche.

Ziele

strategisch

1. Angebote der Jugendarbeit tragen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement von jungen Menschen bei.
2. Kinder- und Jugendschutz unterstützt Eltern und andere Erziehungsberechtigte.
3. Jugendsozialarbeit flankiert die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration von Jugendlichen mit sozialer Benachteiligung.

operativ

1. Beratung, Fortbildung und Förderung von Angeboten wirken auf ein vielfältiges und an den Interessen junger Menschen orientiertes Angebot hin. Die verbandliche Jugendarbeit wird finanziell in der Geschäftsführung unterstützt.
2. Projekte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden durch Beratung und Finanzierung gefördert.
3. Angebote der Jugendsozialarbeit beziehen sich überwiegend auf den Sozialraum Schule und der Einsatz mobiler Jugendarbeit wird in Brennpunktgebieten gefördert.

Maßnahmen 2022

- Weiterentwicklung der Angebote für die Schulsozialarbeit
- Intensivierung der verbandlichen Jugendarbeit und Herausarbeitung von Synergieeffekte Kreisjugendamt und Kreisjugendring auf der Grundlage der Arbeit 2019 bis 2021
- Konsolidierung des „Arbeitskreis Jugendarbeit“ und einer AG § 78 SGB VIII
- Durchführung eines Jugendprojektes zum Thema Nachhaltigkeit
- Abstimmung mit dem Träger Wirbelwind e. V. zum Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für den Bereich Jugend

Auftragsgrundlagen

§§ 11,12,13,14 SGB VIII, Richtlinien des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises

Produkte

- 36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit
- 36.20.02 Jugendsozialarbeit

**THH5
36
36.20**
**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Allgemeine Förderung junger Menschen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	20.033	18.400	18.400
4	+	Sonstige Transfererträge	2.655	12.000	25.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	46	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.763	154.450	133.200
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	316	460
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	183.497	185.166	177.060
12	-	Personalaufwendungen	-110.105	-189.595	-186.622
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.121	-93.314	-95.473
15	-	Abschreibungen	0	-302	-259
17	-	Transferaufwendungen	-1.989.688	-2.249.120	-2.512.150
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-709	-10.179	-9.617
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.110.623	-2.542.510	-2.804.121
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.927.126	-2.357.345	-2.627.060
21	+	Erträge aus internen Leistungen	980	1.000	1.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-129.775	-527.116	-522.793
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-49	-36
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-128.795	-526.165	-521.829
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.055.921	-2.883.509	-3.148.889

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu Ifd. Nr. 7: Kostenerstattung anderer Träger für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	154.450	133.200
zu Ifd. Nr. 14: Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	25.000	25.000
zu Ifd. Nr. 17: Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Jugendsozialarbeit Zuschüsse für Ferienmaßnahmen	135.100 158.300 45.000	153.850 329.600 45.000
Weitere Zuschüsse:		
Forum 22	9.100	9.300
Besondere Aufwendungen für die Jugendarbeit	10.000	10.000
Jugendverbände	54.450	55.500
Kulturwerkstatt	17.150	17.500
Drogenberatung Reutlingen (HaLT)	34.800	0
Schulsozialarbeit (inkl. Interne Leistungsverrechnung, Ifd. Nr. 22)	1.249.250	1.319.600
Schulverweigererprojekt	56.070	57.200
Mobile Jugendarbeit	338.150	344.950
Jugendberufshilfe	42.450	42.900
Pro Familia	17.000	17.350
Wirbelwind	134.650	137.350

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
Verein Görls e.V.	15.850	16.700
Frauenhaus Psychodramagruppen	7.300	7.450
Ridaf Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“	14.900	28.800
Berufseinstiegsbegleitung	<u>42.000</u>	<u>54.150</u>
Summe Weitere Zuschüsse	2.043.120	2.118.750

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie umfasst Beratungsangebote für alle Familien zur Unterstützung der Erziehungskompetenzen.

Hilfe zur Erziehung richtet sich an Eltern und Personensorgeberechtigte, die individuelle Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche berechtigt die betroffenen jungen Menschen zu Leistungen. Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen zur Überwindung von individuellen Problemlagen.

Durch die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren unterstützt die Jugendhilfe die Gerichte in Kindschaftssachen, Gewaltschutz- und Adoptionssachen und Jugendstrafverfahren.

Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche, als Aufgabe der Jugendhilfe, gewährleistet bestimmten Kindern die Erziehung und Versorgung. Zu den Aufgaben der Jugendhilfe gehört auch die Auskunft über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen.

Ziele

strategisch

1. Mütter und Väter werden allgemein und bei Bedarf in ihren Partnerschafts- und Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung beraten.
2. Alle Anträge auf erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige werden bearbeitet; die gewährten Leistungen werden am Bedarf orientiert ausgerichtet.
3. Anliegen, Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familien werden in den gerichtlichen Verfahren unterstützt, damit Kinder unter entwicklungsförderlichen Lebensbedingungen aufwachsen können.
4. Unterstützung von Eltern, damit diese Unterhaltsansprüche für ihr Kind gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil wahrnehmen können; der finanzielle Bedarf der Kinder ist gesichert. Für Kinder, bei denen die elterliche Verantwortung ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen wird, wird diese wahrgenommen.

operativ

1. Mütter und Väter werden allgemein und in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung beraten und unterstützt, zum Wohle ihrer Kinder gemeinsame Lösungen zu entwickeln und gemeinsam Verantwortung zu tragen. Wenn ein Elternteil ausfällt, werden Eltern in diesen Notsituationen unterstützt, damit das Kind im Haushalt der Eltern verbleiben und versorgt werden kann.
2. Personensorgeberechtigte erhalten passgenaue Hilfe bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Erziehungsberechtigte erhalten notwendige und geeignete Leistungen, um die Erziehungsaufgaben besser wahrnehmen zu können. Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe; die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird damit gewährleistet. Jungen Volljährigen wird Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung gewährt, damit sie ein eigenverantwortliches Leben führen können.
3. In familiengerichtlichen Verfahren wird nach dem Modell des „Reutlinger Weg“ verfahren, wobei Eltern dabei in ihrer Elternverantwortung beraten und unterstützt werden.

4. Eltern erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Für Kinder, die unter Pfleg- oder Vormundschaft stehen, ist ein Vormund bestellt. Der Vormund berät die damit zusammenhängenden Fragenstellungen und nimmt die gesetzlichen Aufgaben wahr.

Maßnahmen 2022

- Allgemeine Beratung: Umsetzung eines Entlastungsprojekts für Alleinerziehende, Angebote im Sozialraum, Gründung eines Arbeitskreises nach § 78 i. V. mit § 80 SGB VIII, Jugendhilfeplanung, Ausbau der Angebote, vor allem Online-Angebote, zur Familienbildung und in der Erziehungsberatung.
- Erzieherische Hilfen: Reflexion des Angebotes Versorgung in Notsituationen § 20 SGB VIII, Inobhutnahmeplätze ausbauen, Bereitschaftsfamilien suchen, Belegtage reduzieren, Bewerbungsseminare für Pflegepersonen anbieten, Gestaltung von Wohnformen für sog. „Systemsprenger/-innen“, Anschlusshilfen für junge Volljährige und Anschlussunterbringungen für volljährige Flüchtlinge sowie Inklusionsangebote und Sozialraumprojekte entwickeln, Änderungen durch KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) in bestehende Konzeptionen einarbeiten, Umsetzung der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes in der Jugendhilfe, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Verfahren.
- Familiengerichtliche Arbeit: Eine fachliche Qualifizierung zur Beratung und Vermittlung in Fragen der Trennung wird intern und extern angeboten. Weiterentwicklung von (Gruppen-) Angeboten für (strittige) Eltern bei Trennung und Scheidung und für deren Kinder. Das Konzept der Beratung und Vermittlung in Fragen der Personensorge und Umgangsregelung wird weiterentwickelt.
- Unterhalt und Vormundschaft: Mündel werden monatlich besucht, es sei denn, es gibt Gründe, die einen anderen Rhythmus rechtfertigen, Vorbereitungen zur Umsetzung der Gesetzesänderung im Vormundschaftsbereich ab 01.01.2023.

Auftragsgrundlagen

§§ 16-20, 27-35, 35a, 41, 50-52 und 52a bis 60 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Grundsätze für die Arbeit der Beratungsstelle des Kreisjugendamtes Reutlingen, Bürgerliches Gesetzbuch, Jugendgerichtsgesetz, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Produkte

- 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
- 36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention (Schlüsselposition)
- 36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 36.30.05 Beistandschaft/Amtsvormundschaft
- 36.30.06 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien: Erziehungsberatungsstellen

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30 Hilfen f. junge Menschen und Familien

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	284.350	835.200	1.485.200
4	+	Sonstige Transfererträge	2.720.857	2.449.200	2.439.200
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.225	5.200	5.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.663.976	3.296.600	2.524.700
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	115.493	1.080	1.617
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.788.902	6.587.280	6.455.917
12	-	Personalaufwendungen	-7.798.045	-8.202.131	-8.675.081
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-566.321	-320.697	-334.906
15	-	Abschreibungen	-52.978	-1.114	-995
17	-	Transferaufwendungen	-37.497.144	-36.639.800	-38.311.700
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.066.521	-734.027	-787.646
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-46.981.008	-45.897.769	-48.110.328
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-39.192.106	-39.310.489	-41.654.411
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.243.790	1.243.559
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-3.200.402	-3.226.246
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-180	-133
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-1.956.791	-1.982.820
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-39.192.106	-41.267.280	-43.637.232

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Ausgleichsleistung Schulinklusion	550.000	1.200.000
Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge	285.200	285.200
zu lfd. Nr. 4:		
Ersatz von sozialen Leistungen:		
Förderung der Erziehung in der Familie	50.000	40.000
Hilfe zur Erziehung	1.300.800	1.300.800
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	1.098.400	1.098.400
Summe	2.449.200	2.439.200
zu lfd. Nr. 7:		
Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:		
Hilfe zur Erziehung	1.359.800	1.413.050
Individuelle Hilfen für junge Menschen	5.000	5.000
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	1.931.800	1.106.650
Summe	3.296.600	2.524.700
zu lfd. Nr. 14:		
Kostenart 42910000: Honorare, Arbeitsmittel und sonstige Sachkosten für die Arbeit in Kinder- und Elterngruppen (Spiel- und Therapiegruppen, Eltern-, Beratungsgruppen für Alleinerziehende).	54.800	54.800

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu lfd. Nr. 17:		
Kostenart 43180000: Zuschüsse an		
Erziehungsberatung bei der ev. psych. Beratungsstelle	74.950	119.600
Wies-Projekt, Koordinationsanteil	12.100	12.350
Kath. Bildungswerk	3.600	3.700
Familienförderung	38.000	38.000
Pro Familia Beratungsleistungen	4.250	4.350
Autismus	94.700	96.600
Förderung der Alleinerziehendenarbeit	28.000	28.000
Kinderschutzbund Reutlingen	<u>13.700</u>	<u>13.950</u>
Summe	269.300	316.550
 Soziale Leistungen:		
Förderung der Erziehung in der Familie	1.276.500	1.314.800
Hilfe zur Erziehung	22.149.500	22.916.450
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	<u>12.937.000</u>	<u>13.756.400</u>
Summe	36.363.000	37.987.650
 zu lfd. Nr. 18:		
Mitgliedsbeiträge	6.000	6.000
Geschäftsaufwendungen	500	500
Bürobedarf	16.700	19.700
Fachliteratur	4.100	4.100
Dienstfahrten, Reisekosten	46.300	40.750
Rechts- und Beratungskosten	13.000	13.000
Sonstige Beratungsleistungen	0	35.000
Versicherungen	5.300	5.300
Erstattungen an Gemeinden	669.500	689.600
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.885	3.070
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>- 30.258</u>	<u>- 29.374</u>
Summe	734.027	787.646

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien
36.30.03	Individuelle Hilfen f. junge Menschen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Auf der Grundlage des SGB VIII leistet der Landkreis zur Überwindung von individuellen Problemlagen

- Erzieherische Hilfen für Personensorgeberechtigte
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige
- Inobhutnahme als vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Krisenintervention)

Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen.
Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Die Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen

- die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe sowie die Klärung einer geeigneten Hilfeart
- die Erstellung, Dokumentation und Überprüfung des Hilfeplans, die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle
- die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung
- die Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltungspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen
- die Bereitstellung der Hilfe unter Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen

Ziele

strategisch

1. Personensorgeberechtigte erhalten erzieherische Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist.
2. Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.
3. Junge Volljährige erhalten Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, wenn diese aufgrund ihrer individuellen Situation notwendig ist.
4. Ein Kind oder ein/eine Jugendliche/r wird in Obhut genommen, wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes bzw. des/der Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

operativ

1. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine erzieherische Hilfe bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant. Sie ist individuell und passgenau gestaltet und richtet sich am konkreten Bedarf aus. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen.
2. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant; sie ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen.
3. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Hilfe für junge Volljährige bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant; sie ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen.
4. Inobhutnahmen sind intensiv begleitet, eine Perspektive für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n ist zeitnah erarbeitet. Die Möglichkeit einer Rückführung in die Herkunftsfamilie ist differenziert überprüft und ggf. eingeleitet. Die Ressourcen in der Familie werden mit Blick auf die Rückführung familientherapeutisch aktiviert und gestärkt. Die Lebensbezüge werden für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n während der Inobhutnahme, wenn möglich, erhalten.

Maßnahmen 2022

Zu 1-3

- Qualifizierungsphasen (Bewerbungsseminare) werden durchgeführt
- Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) bedingte gesetzliche Veränderungen in den erzieherischen Hilfen werden in die bisherigen Konzeptionen eingearbeitet und umgesetzt.
- Weiterentwicklung und Gestaltung von Wohnformen für sog. „Systemsprenger/-innen“
- Entwicklung und Gestaltung von Möglichkeiten für die Anschlussunterbringung der Jugendhilfe entwachsender junger Flüchtlinge
- Entwicklung und Gestaltung von vorübergehenden Anschlusshilfen für aus der Jugendhilfe herauswachsende junge Menschen (care-leaver-Bewegung)
- fortlaufende Entwicklung von Lösungen zur Inklusion im Schulsystem mit dem Schulamt und den betreffenden Schulen
- Umsetzung der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes in der Jugendhilfe, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Verfahren
- weitere Entwicklung sozialraumorientierter Konzepte

Zu 4

- Bereitschaftspflegen werden in ihrer Zeitdauer (Belegtage) reduziert auf max. 3 Monate.
- Inobhutnahmeplätze werden ausgebaut.
- Bereitschaftspflegefamilien werden gesucht.

Auftragsgrundlagen

§§ 27-35, 35a, 41 und 42 Sozialgesetzbuch VIII

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30 Hilfen f. junge Menschen und Familien
36.30.03 Individuelle Hilfen f. junge Menschen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	284.350	835.200	1.485.200
4	+	Sonstige Transfererträge	2.693.855	2.399.200	2.399.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.628.473	3.295.600	2.523.700
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	112.243	536	779
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.718.921	6.530.536	6.408.879
12	-	Personalaufwendungen	-3.556.661	-3.923.510	-4.007.998
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.921	-134.185	-137.582
15	-	Abschreibungen	-52.728	-510	-438
17	-	Transferaufwendungen	-36.397.954	-35.086.500	-36.672.850
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-940.090	-703.167	-757.447
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-40.959.354	-39.847.873	-41.576.314
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-33.240.432	-33.317.337	-35.167.435
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-764.371	-752.032
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-83	-60
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-764.453	-752.092
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-33.240.432	-34.081.791	-35.919.527

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 4:

Ersatz von sozialen Leistungen:

Hilfe zur Erziehung

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

Summe

 Ansatz 2021
EUR

1.300.800

1.098.400

2.399.200

 Ansatz 2022
EUR

1.300.800

1.098.400

2.399.200
zu Ifd. Nr. 7:

Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:

Hilfe zur Erziehung

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 317.650 EUR

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 455.150 EUR

Individuelle Hilfen für junge Menschen

Summe

1.358.800

1.931.800

5.000

3.295.600

1.412.050

1.106.650

5.000

2.523.700
zu Ifd. Nr. 17:

Soziale Leistungen:

Hilfe zur Erziehung

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 309.250 EUR

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 583.400 EUR

22.149.500

12.937.000

22.916.450

13.756.400

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu lfd. Nr. 18:		
Erstattungen an Gemeinden	669.500	689.600
Beratungskosten	10.000	45.000
Versicherungen	5.000	5.000
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.313	1.497
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>17.354</u>	<u>16.350</u>
Summe	703.167	757.447

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.50	Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Unterstützung und Beratung der kreisangehörigen Gemeinden bei der familienergänzenden/-unterstützenden Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern in altersgemischten Gruppen (für 0- bis 6-Jährige und für 7- bis 14-Jährige) in unterschiedlichen Angebotsformen nach § 22a SGB VIII, z. B. Regelkindergarten, Ganztagskindergarten, verlängerte/r Vormittagskindergarten/-gruppen, gemischte Betriebsformen und integrative Gruppen, mit oder ohne Verpflegung

Interaktion Kindergarten - soziales Umfeld

Kooperation mit der Schule, kirchlichen und freien Trägern und Fachdiensten

Verwaltungsleistungen z. B.

- Prüfung der Bedarfslage an Plätzen,
- Planung und Koordinierung des quantitativen und qualitativen Bedarfs an Plätzen,
- Mitwirkung bei Fragen der Betriebserlaubnis und
- Unterstützung der Gemeinden bei der Verwirklichung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz

Angebote zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern nach § 23 SGB VIII durch:

- Vermittlung von Kindern in Tagespflegeplätze;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Tagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten;
- Werbung, Auswahl, Schulung, Beratung und Begleitung der Pflegepersonen/-stellen;
- Finanzierung von Tagespflege

Übernahme von Teilnahme- bzw. Kostenbeiträgen nach § 90 SGB VIII einschl. Prüfung der Voraussetzungen, Berechnung der zustehenden Leistung und Festsetzung des Eigenanteils der Eltern/des Elternteils.

Ziele

strategisch

1. Der Landkreis unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Bereitstellung eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebotes der Förderung in Kindertageseinrichtungen. Er gewährleistet letztverantwortlich die Erfüllung von Rechtsansprüchen.
2. Er arbeitet gemeinsam mit dem Verein Tagesmütter e.V. an einem vielfältigen und bedarfsgerechten Angebot an Kindertagespflege. Er sichert die Erlaubniserteilung als hoheitliche Aufgabe.
3. Für Eltern, ihre Kinder und Kindertagespflegepersonen wird in Hinblick auf die laufende Geldleistung und die Kostenbeteiligung Beratung angeboten. Kindertagespflegepersonen erhalten die ihnen zustehende Geldleistung direkt vom Jugendamt.

operativ

1. Kreisangehörige Städte und Gemeinden sind bezüglich der Bereitstellung ausreichender, qualitativ guter Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen durch eine Fachberatung bei individuellen Fragestellungen in rechtlicher und fachlicher Hinsicht beraten. Die Anzeige der örtlichen Bedarfsplanung beim Landkreis ist durch eine Umfrage standardisiert. Für Erziehungsfachkräfte im Landkreis sind Inhouse-Seminare, Fortbildungen und Fachtage zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in Kindertageseinrichtungen angeboten. Ein Projekt „Kita-Einstieg“ für Kinder mit Fluchterfahrung und für andere Zielgruppen mit Zugangshürden in die frühkindliche Bildung ist kontinuierlich fortgesetzt.
2. Im Landkreis können verschiedene Angebote der Kindertagespflege wahrgenommen werden, letztverantwortlich gewährleistet der Landkreis die Erfüllung von Rechtsansprüchen in der Kindertagespflege und kooperiert mit den Städten und Gemeinden bei der Planung. Die Erlaubnisse zur Kindertagespflege sind als hoheitliche Aufgabe zeitnah durch den Landkreis erteilt. Sie sind nach standardisiertem, qualitätsgesichertem Verfahren umgesetzt. Der Verein Tagesmütter e.V. Reutlingen verfügt über eine Zuwendung, damit dieser im Auftrag des Landkreises die Förderung von Kindern in Tagespflege im Landkreisgebiet umsetzt. Das zugrundeliegende Konzept des Vereins Tagesmütter e.V. Reutlingen wird in Abstimmung mit dem Landkreis qualitativ weiterentwickelt und ist gesichert; vor allem die Vermittlung von Kindern in Tagespflege, die Beratung, Qualifizierung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen sowie von Erziehungsberechtigten.
3. Eltern, Kinder und Kindertagespflegepersonen werden im Hinblick auf ihre Rechte und Möglichkeiten beraten und unterstützt. Die Anträge auf Gewährung von Leistungen für einen Tagesbetreuungsplatz werden entgegengenommen, geprüft und zeitnah bearbeitet. Kindertagespflegepersonen erhalten die Geldleistung ausbezahlt. Die Eltern werden auf ihre Kostenbeitragspflicht geprüft und entsprechend herangezogen. Die Kostenbeteiligung wird so gestaltet, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird.

Maßnahmen 2022

Zu 1

- Gespräche und Abstimmungen mit den Städten und Gemeinden zur Sicherstellung der Rechtsansprüche einschließlich Datenerhebung
- Fortführung der Kampagne des Landkreises zur Gewinnung neuer Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen und des Modellversuchs Inklusion
- Qualifizierungsmaßnahmen werden in folgenden Bereichen angeboten: Inklusion, Kleinkindpädagogik, Einrichtungsleistung, Kinderschutz. Ein Fachtag wird im Rahmen des Projektes „Kita-Einstieg“ für Familien mit Fluchthintergrund durchgeführt.

Zu 2

- Evaluation und Anpassung des Konzeptes inklusive Kindertagespflege
- Überarbeitung der Vertretungsregelungen von Kindertagespflegepersonen
- Anpassung und Ausbau der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege

Auftragsgrundlagen

§§ 22, 22a, 23, 24, 24a, 43, 45 und 90 Sozialgesetzbuch VIII, Beschlüsse des Kreistages

Produkte

- 36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36.50.02 Kindertagespflege
- 36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu lfd. Nr. 18:		
Kampagne zur Gewinnung von Fachkräften	0	45.000
Versicherungen	5.000	5.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>7.708</u>	<u>8.327</u>
Summe	12.708	58.327

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.80	Kooperation und Vernetzung

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst:

- das Produkt Kooperation und Vernetzung. Es beinhaltet Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20 bis 36.50 erbracht werden.
- das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, werdende Väter und Mütter und Väter mit kleinen Kindern geht.
- das Produkt Kommunale Suchtbeauftragte, die im Landkreis Reutlingen in den Bereichen Suchtprävention und Suchthilfe im Rahmen des Suchthilfenetzwerks tätig ist.

Ziele

strategisch

1. Planung, Kooperation und Vernetzung verfolgen das Ziel, ausreichende und gut aufeinander abgestimmte Angebote zu gewährleisten, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und zu erhalten.
2. Jugendhilfeplanung als Querschnittsaufgabe bezieht auch Angebote außerhalb der Jugendhilfe, wie zum Beispiel Dienste des Gesundheitswesens, mit ein. Zudem wird die Jugendhilfeplanung mit der Bildungsplanung und der Schulentwicklungsplanung abgestimmt.
3. Durch zielgerichtete Planungs- und Beteiligungsprozesse wird eine Leistungsoptimierung der Angebote im Sozialraum erreicht.

operativ

1. Die Jugendhilfeplanung führt Abstimmungsprozesse durch. Hierfür werden Daten bereitgestellt. Durch Vernetzungsstrukturen werden die Akteure z. B. im Bereich der Frühen Hilfen und im Bereich Sucht zusammengefasst und es wird auf eine verbindliche Zusammenarbeit hingewirkt.
2. Städte und Gemeinden werden bezogen auf ihre soziale und strukturelle Entwicklung von Angeboten beraten. Dabei spielt die ganzheitliche Betrachtung von Angeboten aus mehreren Fachbereichen eine Rolle.
3. Durch Unterstützung und Initiierung von wohngebietsbezogenen Arbeitsgemeinschaften und Regionalkonferenzen mit Beteiligungsprozessen wird Leistungsoptimierung bewirkt.

Maßnahmen 2022

Zu 1

- Kontinuierliche Kontaktpflege zu den Akteuren der Netzwerke
- 5 Arbeitstreffen zur Weiterentwicklung und Installierung eines Lotsensystems in Kooperation mit der Kinder- und Frauenklinik des Kreisklinikums Reutlingen

Zu 2

- Der Sozialdatenatlas wird für die Jahre 2020 und 2021 in Teilbereichen fortgeschrieben.
- Eckpunkte für eine sozialraumorientierte Jugendhilfe werden im Rahmen aller Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung vertiefend vermittelt.
- Für einzelne neue Fördermaßnahmen werden im Hinblick auf die Erfassung von Wirkungsdaten Absprachen getroffen.

Zu 3

- Mitarbeit an der Entwicklung von neuen Strategien und Maßnahmen im AK „Kinder mit einem psychisch kranken Elternteil/Kinder aus suchtblasteten Familien“ und in der AG Suchtprävention in den Handlungsfeldern Schule und Kommune
- Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Suchtprävention an Schulen
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Planung der JugendMedienWoche, regelmäßiger Austausch und Abstimmung mit Netzwerk- und Geschäftspartnern zur Umsetzung der Angebote und Werbemaßnahmen
- Intensivierung bzw. Weiterentwicklung der bereits bestehenden Informations-, Kommunikations- und Netzwerksstrukturen
- Entwicklung und Umsetzung eines jährlichen Suchtpräventionsfachtags und einer Kooperationsvereinbarung Suchthilfe/Jugendhilfe

Auftragsgrundlagen

§§ 79, 80, 81 Sozialgesetzbuch VIII, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, Beschlüsse und Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses, Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprophylaxe/kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise (VwV BfS/KSB) Landeskonzept „Kommunale Suchthilfenetzwerke“

Produkte

- 36.80.01.01 Bundesstiftung Frühe Hilfen
- 36.80.01.02 Kooperation und Vernetzung
- 36.80.01.03 Kommunale Suchtbeauftragte

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.80 Kooperation und Vernetzung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	216.041	213.650	216.650
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	201.025	202.270	202.270
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	253	367
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	417.066	416.173	419.287
12	-	Personalaufwendungen	-801.463	-909.043	-869.368
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.284	-136.988	-138.444
15	-	Abschreibungen	0	-258	-221
17	-	Transferaufwendungen	-725.594	-740.800	-835.350
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.851	-119.132	-118.543
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.589.192	-1.906.220	-1.961.926
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.172.126	-1.490.048	-1.542.639
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-430.960	-411.282
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-41	-29
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-431.001	-411.311
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.172.126	-1.921.049	-1.953.950

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
zu lfd. Nr. 2:		
Zuweisungen vom Land für Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	122.000	122.000
Zuweisungen vom Land für Frühe Hilfen „Stärke“	<u>91.650</u>	<u>94.650</u>
Summe	213.650	216.650
zu lfd. Nr. 7:		
Erstattungen vom Land für Suchtprophylaxe/PSB	202.270	202.270
zu lfd. Nr. 14:		
Förderung pro juvena gGmbH (KT-Drucksache Nr. X-0064/1)	41.200	42.850
zu lfd. Nr. 17:		
Zuschuss an psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete Reutlingen und Drogenberatungsstelle, inkl. des dezentralen Suchtberatungsangebotes auf der Alb	649.150	740.700
Zuschuss an Frühe Hilfen „Stärke“	<u>91.650</u>	<u>94.650</u>
Summe	740.800	835.350
zu lfd. Nr. 18:		
Erstattungen an Fachkräfte der Frühen Hilfen (Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Familienhebammen)	110.000	110.000
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	339	339
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>8.793</u>	<u>8.204</u>
Summe	119.132	118.543

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, für die der Unterhalt nicht gesichert ist, können auf Antrag für die Dauer der Minderjährigkeit Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt werden. Bei Gewährung der Leistungen wird versucht, von den Unterhaltspflichtigen Kostenersatz zu erhalten. Eltern erhalten Beratung in allen Fragen des Unterhaltsvorschussbereiches.

Ziele

strategisch

1. Die Rechtsansprüche werden erfüllt.
2. Durch umfassende Beratung und Aufklärung wird die tatsächliche Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen mit den Anspruchsberechtigten erörtert und auf die notwendigen Anträge beschränkt. Dadurch können Einsparungen erzielt werden. Belastungssituationen von Alleinerziehenden werden abgemildert.
3. Der Bedarf des Kindes wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bei Ausbleiben der Unterhaltszahlungen bis zum Höchstsatz nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sichergestellt.

operativ

1. Im Landkreis werden alleinerziehende Elternteile im Hinblick auf ihre Rechte in finanzieller und persönlicher Hinsicht beraten und unterstützt.
2. Die Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen werden entgegengenommen, zeitnah geprüft und bearbeitet.
3. Die Heranziehung des unterhaltspflichtigen Elternteils zum Kostenersatz erfolgt zügig und konsequent.

Maßnahmen 2022

- Die Rückgriffsquote wird aufgrund der seit 01.07.2017 geänderten Rechtsansprüche auf über 25 % gehalten.
- Der Rückgriff auf Elternteile, die sich im europäischen Ausland aufhalten, wird verstärkt.

Auftragsgrundlagen

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Richtlinien Unterhaltsvorschussgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Zivilprozessordnung (ZPO)

Produkt

- 36.90.01 Unterhaltsvorschussleistungen

**THH5
36
36.90**
**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Unterhaltsvorschussleistungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	2.900.124	1.309.650	1.314.750
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.578.634	2.771.250	2.782.450
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	78	113	158
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.478.835	4.081.013	4.097.358
12	-	Personalaufwendungen	-769.966	-839.187	-826.528
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-24.502	-24.153
15	-	Abschreibungen	-1.543.901	-108	-89
17	-	Transferaufwendungen	-4.716.782	-5.088.600	-5.109.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.563	-8.897	-8.542
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.103.212	-5.961.294	-5.968.311
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.624.377	-1.880.280	-1.870.954
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-163.670	-154.085
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-17	-12
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-163.687	-154.097
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.624.377	-2.043.968	-2.025.050

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 4:

Ersatz von sozialen Leistungen
Unterhaltsansprüche

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
	50.000	50.000
	1.259.650	1.264.750

zu Ifd. Nr. 7:

Erstattungen vom Land

zu Ifd. Nr. 17:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz